

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 9.

Sonnabend, den 1. März 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —
Unterstützungspflicht und Arbeitszwang. — Aus dem Solnhofener
Lithographiegebiet. — Stimmungsmache der Bauunternehmer.
— Aus der Leipziger Kunststeinindustrie. — Korrespondenzen. —
Große Sterblichkeit im Eis-Sandstein-Bezirk. — Rumböhm. —
Duldtung. — Bekanntmachung des Verbandsauschusses. — All-
gemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Brief-
kasten. — Anzeigen.
Beilage: Ueber die Einrichtung und Praxis von Schieds-
und Ueberwachungsorganen in Tarifverträgen. I. — Die Eichpflicht
paßt den Unternehmern nicht. — Berlin im Jahre 1912 und die
gegenwärtige Arbeitslosigkeit. — Die Gewerkschaften in Serbien
und der Krieg. — Was ein Arbeiterleben wert ist. — Gedicht: Es
ist erreicht! — Reizknoten: Ueber das moderne Zeitungsweesen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperet sind: Schwerin: Sämtl. Firmen. — Dortmund:
Der Zwischenunternehmer W. Wild und die Kunststein-
fabrik von Schroer. — Regensburg: Die Firmen Köhle &
Maier und Brandl. — München: Firma Siegl-
meier, am Museumsbau. — Kirchheim: Firma Holz-
mann. — Jena: Granitwerk Conradus. — Mainz:
Firma Deder. — Dresden: Das sich in Liquidation
befindliche Granitwerk Keil & Comp. — Bregenzlau-
Pasewalk: Firma E. Dittmer. — Rößig bei Hof:
Firma Frant & Weidner.

Königsberg. Da unsere neuen Tarife am 17. Februar
in die Hände der Meister gelangten und wir voraus-
sichtlich schwer zu kämpfen haben, ersuchen wir die Kol-
legen, Königsberg streng zu meiden.

Heppenheim (Odenwald). Bei der Firma Vereinigte
Fichtelgebirgs-A.G. Münsiedel, Betrieb Heppen-
heim, reichten sämtliche Steinmehrer ihre Kündigung ein.
Die Firma lehnt jede Unterhandlung ab.

Wulsdorf. Wir ersuchen Zugang wegen unserer Lohnbewegung
fernzuhalten.

Essen. Die Differenzen bei dem Bildhauer Moog sind be-
glegt. Sämtliche Kollegen sind wieder eingestellt.

Wien. Die Firma Rheinische Marmorwerke hat sämt-
liche Marmorarbeiter ausgesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Floh-Hoffenbürg (Oberpfalz). Hier kam am 24. Februar
nach zweimal unterbrochenen Verhandlungen für zirka
120 Granitarbeiter ein Tarifvertrag bis 31. März 1913
zum Abschluß. Neben einer nicht unbedeutenden Erhöhung
der Löhne kam auch die Schieds- und Werkzeugfreiheit
resp. eine prozentuale Entschädigung und ein Schieds-
gericht zur Anerkennung. — Die Firma Steinhardt be-
teiligte sich an den Verhandlungen nicht, gab aber schon
vor den Verhandlungen eine schriftliche Erklärung ab,
die neuen Vereinbarungen als bindend anzuerkennen.

Ströbel (Schlesien). Soeben wurde mit dem Granitwerk
Steinbrich & Delsner für ca. 300 Kollegen erstmalig
ein Tarif abgeschlossen. Sämtliche Branchen sind beim
Abschluß berücksichtigt.

Dierholz. Die Tarifbewegung ist mit Erfolg für die Kol-
legen beendet. Die Stundenlohnerrhöhung beträgt in drei
Jahren 6 Pfg. Die Akkordlöhne steigen um 10 Prozent,
die Arbeitszeit wurde von 9 auf 8 1/2 Stunden reduziert.

Biegnitz (Schlesien). Mit der Granitfirma Merkel wurde
erstmalig ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Zeitenborn. Da die Verhandlungen mit der Fa. Mittel-
deutsche Hartsteinindustrie A. G. zu keinem Resultat
führten, haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt.
Zugang ist fernzuhalten.

Laufamholz. Die Brecher und Hilfsarbeiter in den Be-
trieben der Firmen Linhard & Jäger und Macher
sind ausgesperrt. Die Firmen fordern die Verlängerung
des Tarifs, ohne daß sie sich bereit erklären, eine Lohn-
zulage zu gewähren.

Groß-Rosen (Schlesien). Für die Plastersteinmacher der
Firma C. F. Lehmann wurde der Tarifvertrag erneuert.

Frankreich. Das Granitwerk in Abainville ist gesperrt.

Oesterreich. In Salzburg befinden sich die Steinmehrer
in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Schweiz. Die Firma Tüllmann in Luzern ist gesperrt.

Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verschärfung
des Reichsgesetzes über den Unterhaltungswohnsitz
in Kraft getreten, die erstens noch wenig bekannt und
zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden
scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas
näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß jedem
hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterhaltung
verpflichteten Armenverbande Obdach, der neuen be-
dürftigen Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege
in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens
ein angemessenes Begräbnis zu gewähren ist. Zum

Obdach und Nahrung treten noch hinzu die Heizung und
die erforderlichen Kleidungsstücke. Die Er-
ziehung der Kinder ist nicht Gegenstand der Armen-
pflege. Die Unfähigkeit, durch Zahlung des Schulgeldes zu
den Schulunterhaltungskosten beizutragen, kann nicht als
Mangel der Fähigkeit, den Kindern den notwendigen
Lebensunterhalt zu verschaffen, aufgefaßt werden. Die ge-
währte Unterstützung kann nun geeignetenfalls, solange die-
selbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung
in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittels An-
weisung der den Kräften der Hilfsbedürftigen entsprechen-
den Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses
gewährt werden. Wenn auch sonst der Staat und seine Or-
gane darauf achten, daß dem Volke die Religion erhalten
werden soll, so hat man vorzichtigerweise doch gefehlich fest-
gelegt, daß Gebühren für die einem Unterhaltungs-
bedürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen die
Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet seien.

Den vorgenannten Bestimmungen sind seit 1. Oktober
1912 folgende neue hinzugefügt: „Wer selbst oder in
der Person seiner Ehefrau oder seiner noch
nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen
Armenmitteln unterstützt wird, kann auch gegen seinen
Willen auf Antrag des Unterstützenden oder des er-
stattungspflichtigen Armenverbandes durch den Beschluß des
Kreis- (Stadt-) Ausschusses für die Dauer der Unter-
stützungsbefähigung in einer öffentlichen Arbeitsanstalt
oder in einer staatlich als geeignet erscheinenden Privatanstalt
untergebracht werden; der Unterbrachte ist verpflichtet,
für Rechnung des Armenverbandes die ihm angewiesenen
Arbeiten nach dem Maße seiner Kräfte zu verrichten. Als
unterstützt gilt der Ehemann oder unterhaltungs-
pflichtige Elternteil oder — bei unehelichen Kindern — die Mutter
auch dann, wenn die Unterbringung der Ehefrau oder der
Kinder ohne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungs-
pflichtigen erfolgt. Anstatt der Unterbringung in einer Ar-
beitsanstalt kann auch die Einweisung in eine Erziehungs-
anstalt oder Heilanstalt (insbesondere auch Trinker-
heilanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit ge-
geben ist, den Eingewiesenen mit angemessener Arbeit zu be-
schäftigen.“ Der Minister des Innern hat inzwischen noch
eine Verfügung über die Ausführung des neuen Gesetzes er-
lassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird,
daß die Armenverwaltungen von den ihnen jetzt eingeräum-
ten Befugnissen maßvollen Gebrauch zu machen hätten. Der
Kreis der Personen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden
habe, umfasse: 1. die Arbeitsscheuen, die wegen Mäßig-
gangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergleichen der
Armenpflege anheimfallen, 2. die säumigen Nahr-
pflichtigen, d. h. Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre
noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhalts-
pflicht nicht vorzorgen, sondern der Versorgung durch die
Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Ange-
hörigen gewährte Unterstützung als selbst unterstützt. Vor-
aussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen säumigen
Nährpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß
die der Armenpflege anheimgefallenen Unterhaltungsberech-
tigten den Unterhaltungswohnsitz des Unterhaltungs-
pflichtigen teilen (sogenannte armenrechtliche Familieneinheit).
Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem
Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre von ihnen ge-
trennt lebende Ehefrau oder ihre der Mutter bei der
Trennung vom Hausstande des Vaters gefolgten Kinder, zu
deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, son-
dern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Unterbringung in
einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterstützungsbedürftig-
keit nur durch vorübergehende Umstände verurteilt
ist; als solche Umstände können in Betracht kommen Kran-
kheit, zeitliche Arbeitslosigkeit, Streik, Aus-
spernung und dergleichen; 2. wenn der Unterzubringende
nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er
entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu
seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Unterbringung mit erheblichen, den
Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nach-
teilen für das Fortkommen des Unter-
zubringenden verbunden sein würde. Ge-
nau auf das Verfahren bei Anordnung des Arbeitszwanges
eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die ge-
setzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und fol-
gende sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder,
Enkel, Eltern, Großeltern usw.) verpflichtet, einander Unter-
halt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung haben die Ehe-
gatten gegeneinander. Dagegen besteht eine gesetz-
liche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts den Ge-
schwistern, ebensowenig den Schwiegereltern gegen-
über, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts be-
stimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standes-
mäßiger Unterhalt). Wer aber durch sein sittliches Ver-
halten bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen
Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung
einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schul-
den der Arbeits- oder Dienstlohn nur insoweit gepfändet
werden kann, als er die Höhe von 1500 Mk. übersteigt,
kommt für die Lohnpändung der Unterhaltsbeiträge sol-
gende harte Bestimmung, nämlich der § 850. Absatz 4 der
Zivilprozessordnung in Betracht, welcher lautet:

„Die Pfändung des Lohnes ist ohne Rücksicht auf
den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den Ver-
wandten, den Ehegatten und dem früheren Ehe-
gatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das
diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft
Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge beantragt wird.
Das gleiche gilt in Ansehung der zugunsten eines unehelichen
Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum kraft
Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge; diese Vor-
schrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der
Schuldner zur Bestreitung seines notwendigen Unterhalts
und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehe-
frau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich ob-
liegenden Unterhaltspflicht der Bezüge bedarf usw.“ — So
lehr nun auch die gesetzliche Unterhaltungspflicht an-
zuerkennen und dieselbe als eine moralische Pflicht zu be-
trachten ist, so sehr bedarf aber auch der vorgenannte § 850
der Zivilprozessordnung der Abänderung, denn daß z. B. dem
unterhaltspflichtigen Ehemann der gesamte verdiente Lohn
an Wochenlohn genommen werden kann, ist viel zu hart.
Auch ihm müßte zunächst soviel gelassen werden, als er zum
notwendigsten Unterhalt gebraucht. Wird ihm aber alles
genommen, dann hat er selbst nichts zum Leben und man
treibt ihn dann direkt zur Arbeitsniederlegung. Tritt dies
ein und die Armenbehörde übernimmt die Unterbringung der
Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell mit dem
neuen Gesetz über den Arbeitszwang Bekanntschaft
machen.

Bevor die Anordnung des Arbeitszwanges beantragt
werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der er-
warteten ministeriellen Verfügung darauf hingewiesen, die
säumigen Nährpflichtigen zunächst zum Unterhalt ihrer der
Armenpflege anheimgefallenen Angehörigen zu veranlassen.
Erweist sich diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armen-
verband das Recht, bei dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss den
Antrag auf Unterbringung des Unterstützten in einer
öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich an-
erkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht
sowohl dem einer Arbeitsanstalt Ueberwiesenen, wie dem
betreibenden Armenverbande innerhalb zwei Wochen seit
der Zustellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche
Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Er kann
zu Protokoll erklärt werden, hat aber keine auf-
schiebende Wirkung. Es kann aber der Kreis-
(Stadt-) Ausschuss die Vollstreckung der Anordnung auf An-
trag oder von Amts wegen bis zur endgültigen Entscheidung
anschieben. Er muß jedoch vor dem Aussetzungsbefehl den
antragstellenden Armenverband hören. Gegen das End-
urteil des Kreis- (Stadt-) Ausschusses kann dann noch mal
beim Bezirksauschuss innerhalb zwei Wochen nach Zustellung
desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des
Bezirksauschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann,
sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher
wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine
erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten
seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede
Arbeitsanstalt ist natürlich eine Hausordnung aufzu-
stellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll.
Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung
des Zelleßens, 3. Kostmässigerer durch Entziehung der war-
men Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Be-
schränkung der Kost auf Wasser und Brot je um den andern
Tag bis auf die Dauer von sechs Tagen, 4. einseitige Ein-
spernung mit eventuell harter Lagerstätte usw. Körperliche
Züchtigungen sind ausgeschlossen. Die Hausordnungen haben
auch darüber Bestimmung zu treffen, ob und wieweil dem
Unterbrachten von seinem Arbeitsverdienste als Arbeits-
belohnung zustehen soll. Einen Anspruch, daß ihm dieselbe
zur Verfügung gestellt oder ausgezahlt wird, hat der Unter-
brachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen
nicht in Konflikt zu kommen, mögen sich die Unter-
haltspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetz-
lichen Pflichten abzufinden suchen.

Aus dem Solnhofener Lithographie- gebiet.

Nachdem in Nr. 3 und 4 des „Steinarbeiter“ von der Schiefer-
gewinnung und der wirtschaftlichen Lage der Solnhofener die
Möge war, erlaube ich mir, näher auf die Gewinnung des Litho-
graphiesteinens und weiter auch auf die wirtschaftliche Lage der Litho-
graphiesteinarbeiter einzugehen. Wenn ich vom Lithographien-
stein rede, so darf man sich hier nicht gerade geistliche Geheim-
nissen vorstellen, sondern übereinander gelegene Platten in ver-
schiedener Größe. Der Lithographiestein, der besser gesagt, die
eigentliche Masse, welche verwendbar ist, hat gewöhnlich tief im
Boden. So habe ich im Jahre 1907 bei der Firma Pfeiffer u. Soagen,
jezt Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Abräumen ge-
schehen; da waren mir schon 26 Meter in der Tiefe, und nach war
keine Aussicht auf irgendwelchen Stein vorhanden, der verwendbar
gewesen wäre. Auslozes Material (Sand) hatten wir allerdings
schon bereithalten aus dieser Grube gefördert. Dann haben wir aber
auch wieder weniger tiefe Abraum. So hat eben denn von mir er-
wähnten Grundstücken die Aktiengesellschaft Pfeiffer u. Soagen einen
Steinbruch, in welchem sich das beste blaue Material das mit Vor-
zugsrecht gefördert wird, schon in 10 Meter befindet. In diese
Grube, das kann ich ohne Heberzeugung behaupten, wurde Kupfer
geführt, und Gold herausgearbeitet. Dieser Lithographiesteinbruch
durfte zu den ersten und besten gewährt werden. Diese Aktiengesellschaft
führt schon seit sechs Jahren mit der Lithographenfirma, die mit der
Solnhofener Lithographie-Verlags Aktiengesellschaft (Vertrieb in der

Quardt) wegen einer 2 1/2 Meter breiten Straßenüberfahrt einen Freiger, der die mit einem Arzientapital von 625 000 Mark gegründete Firma schwer laudiert. Gehen wir nun in die Brüche weiter und beschäftigen uns näher die Gewinnung des Materials. Da werden mittels Gruben, so nennt man dies Verfang, und mit dem Grabhammer die Steine langsam losgetrennt. Das Material liegt wasserrecht aufeinander, und zwar in der Dicke von 1 bis 18 Zentimetern, höchstens 20 Zentimeter. Das schwache Material bis zwei Zentimeter oder 2 1/2 Zentimeter wird als Nachschleifer verwendet. In reiner, spärlicher Weise machen die Einheimischen selbst von ihrem Material Gebrauch. Nur vereinzelt sieht man Häuser, welche mit diesen schleifartigen, allerdings weichen Platten bedeckt sind.

Was der Stein weiter, Grubenarbeiter ist dort die Bezeichnung diese. Manche, den Stein aufgehoben, so wird er näher untersucht, ob er Rechte, Aben usw. aufweist, dann hauptsächlich, ob er rein ist. Ist der Stein rein, so wird das Maß (ein Rahmen), so ähnlich wie beim Schleifstein, nach der passenden Größe draufgelegt und mit Hilfe umtrieben. Dann beginnt die Tätigkeit mit dem Nachhammer. Es kommt ganz auf die Dicke der Steine an; dementsprechend sind dann auch die Nachhammer. Ist der Stein nicht rein, so findet er Verwendung für Fußbodenplatten.

Wiederum wird das Material in die Maschinen oder Mütten geschickt. Hier werden die eigentlichen Lithographiesteine in die Maschinen eingeworfen, gut verklebt und geteilt, dann läßt die Schleifmaschine ihre Tätigkeit aus. Da treffen wir die sogenannten Kaluhermaschinen und Handmaschinen. In den größeren Betrieben kann man die Beobachtung machen, daß oft 20 Stück und noch mehr von der Größe bis zu 10 Zentimeter im Quadrat auf einmal eingelegt werden. Diese Maschine erfordert nur einen Mann zur Bedienung, der Sand und Wasser je nach Menge aufgibt. Diese Maschine leistet also 30 bis 40 mal mehr wie ein Handschleifer. Nicht nur die großen, auch die kleineren Firmen arbeiten mit Maschinen. Gehen wir zur Handmaschine. Auch hier sehen wir, wie der eiserne, die Arbeit niederkonkurrierende Kollege tätig ist und wie der Arbeitsschleifer dort seine Mustern, seine Nerven, seine ganze Gehirnleistung dem raschen Lauf des eisernen Ungetüms anpassen muß.

Verlassen wir nun diesen Arbeitsraum und gehen etwas weiter, so führt uns der Weg über einige Drehbänke hinweg an die Schneidbänke. Hier werden die über 10 Zentimeter dicken Steine gekrennt; dieselben machen dann den Weg zu den Handschleifmaschinen. Ich möchte hier kurz einschalten, daß der Lithographiestein als Rohmaterial in den meisten Fällen sofort geschliffen werden kann. Ist der Stein nicht gerade, das heißt „windisch“, so wird er zum „Abspitzer“ transportiert. Schenken wir nun der Tätigkeit des Abspitzers eine kleine Beachtung. Wir finden hier genau dasselbe Werkzeug wie bei den Steinmegen. Nur Spitzstein, Zahnfläche und Winkel vermischen wir hier. Der Stein wird mittels Zweispitze, welche auf beiden Seiten etwas einwärts gebogen ist, bearbeitet.

Die Entlohnung des Abspitzers erfolgt in den meisten Fällen auch im „wildem Afford“. Infolgedessen arbeiten sich diese Leute sehr bald auf. Sehr wenige erreichen ein angemessenes Alter, wenn dieselben nicht noch rechtzeitig eine andere Beschäftigung annehmen. Die Hügel auf den Friedhöfen in Solihofen und Langenathheim sind Zeugen dieser mörderischen Arbeit in diesen Knochenmüllern.

Wir bemühen uns nun zu den Fertigmachern. Diese Kollegen machen den Stein, wenn er in der „Stärke“ fertiggestellt und rauch geschliffen ist, (dann geschliffen müssen die Steine also sein), an den Ranten fertig, aber auch ohne Winkel. Hier kommt wieder je nach Größe der schon erwähnte Rahmen in Betracht. Auf der oberen Seite, aber wenn ich das meinen Berufs Kollegen (den Steinmegen) deutlicher vor Augen führen will, auf dem oberen Lage wird die Schablone aufgelegt, vorgezeichnet und dann abgepresst, die Kante mit dem Spitzstein und mit dem Knippel bearbeitet, und dann wird der Stein umgedreht. Er wird nun wieder vorgezeichnet und nach dem Maß abgepresst. Winkelschläge gibt es hier nicht. Auch der Fertigmacher hat kein Spitzstein. Er hat nur den sogenannten Zahnhammer, mit dem er den stehengebliebenen Stoff wegwischt, und hinterdrein benötigt er einen kleineren fetten Grabhammer.

In der Schleifhütte wird der Stein ausgeschliffen, und zwar wird hierzu Tonwand verwendet. Dann wird der Stein noch mit einem andern Material, dem sogenannten „Ausziehstein“, leicht überzogen, bis er glatt und schön rein ist. Außer den Ausziehsteinen gibt es noch Handschleifhütten, das sind solche, wo der Arbeiter mit der Hand schließt — eine recht beschwerliche Arbeit. Es werden nämlich gleich zwei Stücke auf einmal geschliffen: der untere, der auf den Schleifbänken oder auf der Schleifbank liegt und der darauf liegende, also den letzteren bewegt der Schleifer immer hin und her. Besonders die Handschleifer haben einen gefährlichen Beruf. Erstens schon aus dem einfachen Grunde, weil es in den Buden immer „rauh“ ist, zweitens entwickeln sich aus den Schleifgräben oft die abgenschliffenen Gerüche.

Nun zu Lohnfragen: Fangen wir wieder bei den Drechern (Grubenarbeitern) an. Der Stundenlohn schwankt zwischen 32 und 35 Pfg. Die Fertigmacher erhalten 30 bis 35 Pfg. die Stunde, Maschinen- und Handmaschinen-schleifer 32—35 Pfg. Die Abspitzer werden im Afford bezahlt; der Höchsthoh beträgt hier 24, höchstens 26 Mk. bei 10- und mehrstündiger täglicher Arbeitszeit. Die Ausschleiferinnen erhalten 14—16 Pfg. pro Stunde oder es gibt auch wilden Afford. Die Löhne der Magazinier usw. übersteigen 35 Pfg. Im Gegenteil finden sie noch weit unter dieser Maß herunter.

Da ist es kein Wunder, wenn viele unserer dortigen Kollegen ein sehr trauriges Dasein führen. Man darf nur die Gesichter der Kinder näher ansehen, wie sich auf diesen all die Not und das Elend widerspiegelt. Daß die Kindererblichkeit eine ganz traurige ist, zeigen die kleinen Grabhügel in dem neuerrichteten Friedhof in Solihofen. Eine furchtbare Anlage ist, wenn man mit ansehen muß, wie so oft die alte Leichenrampe mit dem Korb auf dem Rücken die erst kurz ins Leben Getretenen schon wieder dem neuen Friedhof zuträgt. Die soll denn eine Mutter ein lebensfähiges Kind gebären, wenn der Sprößling, den sie unter dem Herzen trägt, schon im Mutterleibe durch die Unterernährung derselben gemordet wird. Der die Familienverhältnisse der Lithographiestarbeiter näher kennt, der weiß, wie es um das Wohl und Wehe der dortigen Arbeiter aussieht.

Ich habe schon eingangs ausgeführt, daß viel nach Feierabend gearbeitet wird. Es wird eben dazu gezwungen, wer mit den Steinen nicht kummen will. Es ist heute auch schon vorgekommen, daß Arbeiter auf ihren lauer verbienen Sohn noch warten mußten. Die die Firma S. gegen ihre Leute vorgeht, kann ich nicht unermähnt lassen. Ich erinnere an den Fall Aug. Köhler in Langenathheim. Er war in der Person Kapfenstein untergebracht. Als er erkrankte, wurde er bei der Firma wieder Arbeit zu erhalten. Aber mit welchem Resultat? Die Firma hat nämlich eine Betriebskrankenkasse, und da kann man solche Arbeiter nicht mehr brauchen. (Solche Fälle kommen auch anderwärts vor. Ich nenne Stritzgen und Ober-Feld.) Es werden diese Frauen, die sich in gelegentlichen Umständen befinden, einfach entlassen, aber nicht etwa wegen Mangel an Arbeit, denn gleich danach werden andre eingewechselt, sondern damit man die Krankenunterstützung sparen kann. Die Schleifbänke werden erst gereinigt, wenn der Treck dem Arbeiter in der Schicht abgeliefert ist.

Was die Herren Unternehmer ihre großen Gruben, hauptsächlich diejenigen auf der Langenathheimer Waards, nicht anzunehmen, sondern dieselben durch ein Verhängnis liegen, sind schon viele Beispiele. Am 1. März 1907 fiel der Steinarbeiter Köhler in eine Grube. Er wurde nicht mehr geholt. In den Folgen leidet er heute noch. 1895 fiel Fritz Köhler in die Grube des Norddeutschen, er war im Jahre 1900 bei der Schlämmer-Gesellschaft in die Grube des Herrn Stadelbauer, er war sogar im Jahre 1903 bei der Arbeit des Herrn Bauer und Friedrich Köhler in die Grube des Herrn Köhler. Heute waren im Jahre 1912 in Altsdorf in der Grube des Herrn Stadelbauer gefallen. In die der erwähnte Schlämmer-Gesellschaft fiel. Es bleibt da überhaupt die Gewerkschaften, die eine Vertretung des Mann schmerz habe ich bis jetzt noch nicht gehört.

Die Wohnungsverhältnisse der Kollegen sind sehr schlecht. In Eßdorf, in Dackmann, in ungelungen Männern komplexen die Familien der Lithographiestarbeiter. In Licht- und luftlosen Räumen müssen viele ihr Obdach aufsuchen. Eine vernünftige Anlage erhebt sich gegen die heutige Gesellschaftsordnung, wenn man zusehen muß, wie der Vater durch und durch tuberkulös ist und mit den Kindern in demselben Räume schläft. Und so könnte ich eine Unmenge solcher Mißstände aufzählen. Leider sind die Arbeiter dort bis jetzt fast ganz ohne Interesse an der Verbesserung ihrer Lage tätig gewesen. Wohl haben sie schon einen 10 wöchigen Streik im Jahre 1909 durchgeführt. Die Arbeiter haben ihr Heil bei der verschiedenen Organisation gesucht. Der christliche Hilfsarbeiterverband war zu schwach, um die Unternehmer bezwingen zu können. Der Verband verschwand von der Bildfläche.

Was wollen wir nun, Kollegen, angesichts dieser traurigen Verhältnisse tun? Die Hoffnung, daß das kapitalistische System, diese Wurzel alles Elends, zusammenstürzen wird, geht leider nicht so schnell in Erfüllung. Sollen wir immer noch Tröstler spielen, wie die geschorenen und geschlehten Diener des Christentums? Kollegen, ihr sollt zusammenstehen und euch massenhaft organisieren. Wir bitten sollt ihr, nein, im Kampf steht. Ihr Recht suchen, im Kampf verber ihr es finden.

Kollegen, hinein in den Kampf! alverband Deutscher Steinarbeiter (Sitz Leipzig) Ludwig Gegenagel.

Stimmungsmache der Bauunternehmer.

Die Schiedsprüche im Holz- und Malergewerbe sind den Herren vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in die Glieder gedrückt. Sie haben bei allen bisher gepflogenen Verhandlungen eine allgemeine Lohnerhöhung als ganz unzulässig bezeichnet, und sie haben zweifellos die Absicht, diese Komödie bei den Verhandlungen, die am 24. Februar weitergeführt werden, aufs neue zu spielen. Da mußten ihnen freilich die Schiedsprüche in diesen beiden Gewerben unangenehm sein, denn sie sagen sich wohl mit Recht, daß man den Bauarbeitern kaum werde verweigern können, was man den anderen Arbeitergruppen gewährt hat. Sie bemühen sich darum, der Welt glauben zu machen, als lägen die Verhältnisse im Baugewerbe völlig anders. Jetzt sind sie dabei, die Presse über die vermuthlich Bautätigkeit in diesem Jahre zu „informieren“. Natürlich handelt es sich dabei um eine ganz gewöhnliche Stimmungsmache. In dem an die bürgerlichen Zeitungen versandten Wahzettel heißt es:

Schlechte Aussichten für die Bauzeitung 1913. Für die Neuregelungen der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe ist es nicht ohne Einfluß, ob eine schwache oder starke Bautätigkeit im Jahre 1913 zu erwarten ist. Eine Umfrage des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei seinen 500 Ortsverbänden hat nun ergeben, daß für das ganze deutsche Reich — mit Ausnahme weniger Drie, in denen größere staatliche oder städtische Bauten auszuführen sind — die Aussichten sehr schlecht, vielfach geradezu trostlos sind. Danach sind die optimistischen Auffassungen, die von den Vorständen der Bauarbeiter-Zentralverbände in den kürzlich stattgefundenen Generalversammlungen ausgesprochen worden sind, nicht berechtigt.

Man sollte eigentlich annehmen, daß die Presse solche Notizen, deren tendenziöser Charakter ganz unverkennbar ist, zurückweisen würde. Was soll z. B. mit der „Umfrage des deutschen Arbeitgeberbundes“ bezweckt werden? Kann irgendein Mensch erwarten, daß bei einer solchen Umfrage objektive Ergebnisse herauskommen könnten? Zunächst ist es auch für einen mitten im Bauleben stehenden Mann nicht leicht, im Januar anzugeben, wie es im April und Mai mit der Geschäftstätigkeit bestellt sein wird. Nur in den seltensten Fällen sind die Verhältnisse so übersichtlich, daß sie ein sicheres Urteil zulassen. Wenn aber die allgemeine Geschäftslage von solcher Ungewißheit umgeben ist, wie gegenwärtig, dann hört überhaupt jede Möglichkeit einer Vorhergabe der Baukonjunktur auf.

Aber nun muß man bedenken, wie diese „Umfrage“ vor sich ging. Im Herbst des vorigen Jahres erließ der Vorstand des Arbeitgeberbundes ein Rundschreiben, in dem er seine 500 Ortsverbände anwies, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Bautätigkeit im Frühjahr 1913 so schwach und flau wie möglich werde. Man sollte auf schnelle Fertigstellung angefangener Arbeiten drängen, dagegen Industrie und Behörden zu überreden suchen, neue Arbeiten bis nach Erledigung der Tarifbewegung hinauszuschieben. Selbstverständlich haben die Ortsverbände getan, was in ihren Kräften stand. Und nun bekamen sie im Januar die Aufforderung des Bundesvorstandes, einen Bericht über die Aussichten der Bautätigkeit einzufenden, — einen Bericht, von dem sie natürlich wußten, zu welchem Zwecke er gebraucht werden sollte! Die Leiter der Ortsverbände haben natürlich verständnisvoll den Fragebogen zur Hand genommen, und haben die Antwort nach dem beigegebenen Muster eingeschrieben: Schlecht. Sehr schlecht. Geradezu trostlos! — Man kann nichts dagegen sagen, wenn der Bund glaubt, solche Spielereien nötig zu haben, aber von dem Teil der Presse, der beansprucht, ernst genommen zu werden, sollte man eigentlich voraussetzen dürfen, daß er sich zu solchem Unfug — um kein schärferes Wort zu gebrauchen — nicht hergäbe.

Ueber die Aussichten der Baukonjunktur für die nächste Zeit läßt sich heute wohl fabulieren, läßt sich diese oder jene Vermutung aufstellen, aber zu einer Vorausage, die wirklich Vertrauen verdient und die sicher genug wäre, um den Vertragsparteien als Richtschnur zu dienen, fehlen heute jedem Menschen die Unterlagen, auch dem Wirtschaftsfachliterar Calmer, auf den sich der Arbeitgeberbund glaubt berufen zu können. — Stimmungsmache, und zwar recht plumpe Stimmungsmache ist die „Information“ des Bundes, und nichts weiter.

Aus der Leipziger Kunststeinindustrie.

Gern wird dem Wunsch der Redaktion nachgekommen, etwas über die Leipziger Kunststeinindustrie zu schreiben. Erstens ist es allerdings nicht, deshalb wollen wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, eine Besserung herbeizuführen. Schon seit Jahren vergeht keine Versammlung, in der nicht mehr oder weniger über bestehende Mißstände geklagt worden ist. Durch Ausarbeitung eines Afford- und Stundenlohntarifs glaube man den Mißständen begegnen zu können, was aber nicht der Fall war. Dieser Tarif wurde von den meisten in Frage kommenden Geschäften unterdrückt. Auch die Steinmetzmeister haben sich verpflichtet, den Stundenlohn zu bezahlen, den der Kunststein-tarif vorschreibt. Nun hat aber das Zwischenmeister-tarifem so weit um sich gegriffen, daß die Kollegen sich die größte Mühe geben, für billiges Geld den Baugeschäften die Arbeit herzustellen. Trotzdem unser Tarif für den Quadrat-

meter Fläche 2 Mk. vorschreibt, sind Preise von 1.80 Mk. bis 1.10 Mk. für den Quadratmeter an der Tagesordnung, denn jeder gibt sich Mühe, den andern die Arbeit abzugeben.

Nun, wie werden denn die Kollegen bezahlt? 1. Da bilden sich Gruppen, die das Stilk Arbeit zusammen fertigtellen und den Ueberfluß teilen. 2. Der Zwischenmeister sucht sich die stärksten Arbeiter heraus und gibt ihnen 7—12 Pfg. pro Stunde mehr als der Tarif bezahlt, und nun muß es die Maß- bringen. Natürlich wird in diesem Falle eine Auslese stattfinden, damit nicht ein schwacher Arbeiter mit an die Reihe kommt. Ein Zwischenmeister glaubte nun, wegen der schlechten Konjunktur gerade auf der Bauausstellung, wo die Bauhandwerker so gar eine Lohnzulage erhielten, den bei ihm üblichen Stundenlohn zu reduzieren. Erfolg hat er allerdings nicht damit gehabt.

In einem Geschäft, wo nur gestampfte Werkstücke und Bugarbeiten vorkommen, wird nur im Lohn zu 88 Pfg. pro Stunde gearbeitet.

Eine andre Firma, die auch nur Werkstücke und Bugarbeiten herstellt, läßt nur im Afford arbeiten nach dem Kunststeintarif, womit die Kollegen nicht ganz zufrieden sind.

Eine Steinmetzfirma hat es jetzt sogar so weit gebracht, daß die Steinmegen mit 80 Pfg. pro Quadratmeter St o n f l ä c h e abgepeißt wurden.

Nun sind wir endlich so weit gekommen, daß sich unsere Kollegen bald selbst in die Haare fahren, denn der Afford ist tatsächlich unhaltbar. Es mag ja sein, daß in dieser Zeit gar keine Steinmetzarbeiten in Naturstein vorliegen, aber gerade an der Ausstellung, wo die Bauarbeiter den Lohnzuschlag erhalten haben, müßten doch die Kollegen erst recht sehen, daß die Arbeit nach Tarif veranschlagt würde, damit möglichst viel Arbeitslose untergebracht werden können. Nun, wenn es hier so fortgeht, ist die Zeit nicht mehr fern, wo eine Spaltung in den Reihen der Kollegen eintritt, und wem wird dann wohl die Schuld zugeschoben?

Korrespondenzen.

Arnsdorf i. Thür. Wir warnen hiermit alle Baustellen vor dem Steinmetzen Max Habermann aus Hünbach bei Sonneberg. Selbiger verübte eine Strafe in der Gefangenanstalt in Jüterbog. Habermann arbeitete mit einer Kolonne in der Kunststeinfabrik V. Godenbach in Arnsdorf unter Aufsicht eines Aufsichters. Auf diese Weise kam er mit den dort arbeitenden Kollegen in nähere Verbindung. Unter anderem verlangte er auch Schnupftabak, welcher ihm von den Kollegen aus Solidaritätsgefühl verabreicht wurde. Am 16. Februar d. J. wurde Habermann entlassen; bei seinem Abgange denunzierte er einen der Kollegen bei der Firma, welches zur Folge hatte, daß der Kollege, der Vater von vier Kindern ist, auf der Stelle freierabend bekam. Erst wurden die Kollegen fortwährend angefochten und dann brachte er diesen Streik fertig. Wir warnen vor diesem Mann. Die Ortsverwaltung.

Kunzhausen (Niederbayern). Am 22. Februar tagte in Grafenmühle eine Steinmetzerversammlung, welche gut besucht war. Zum 1. Punkt wurde das Schreiben unseres Bauleiters verlesen, worin mitgeteilt wird, daß ihm die Vorlage des neuen Bezirksstatuts von Seiten der Granitindustriellen in Bayern bereits zugegangen ist. Dann hielt Landtagsabgeordneter Genosse Wimmerfall einen sehr fehrfälligen ausgenommenen Vortrag. Die Baustellen des Christlichen Keramik- und Steinmetzerverbandes ist nach kaum halbjährigem Bestehen wieder von der Mißsicht verschwunden. Sie ist zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. In das nicht ein einziger Mann mehr flücht blieb. Wenn man zurückdenkt, mit welcher Begeisterung einzelne Kollegen für die christliche Sache agitierten, so hätte man wohl ein so klägliches Ende nicht erwartet. Man hatte wohl im Traume die Vorstellung, den „Noten“ in Kunzhausen den Garau zu machen. Aber die große Zahl der Kollegen ist einmütig der Meinung, daß ihre Interessen am besten von Berufs-Kollegen, nicht aber von Parteigenossen und dergleichen vertreten werden können. Einis sei noch den Christlichen gesagt: daß sich die „Noten“ in Kunzhausen schon aufwärts bewegen. Die Keramik muß ihre Dezmierung doch gewaltig schmerzen. Hier sind in der Nähe zwei Arbeiter. Ja, wenn du so guate Sach nimmer jagst, wo soll's in denn jaust vorwärts kumma? Unsere Mitglieder sind auch katholisch, aber es konnte sich noch keine beschweren, daß der „rote“ Verband mit der Religion verquid wurde. Und so handeln wir auch in Zukunft. Die Religion zu propagieren, ist Sache der Herren Pfarren; die Gewerkschaften haben ihr wirtschaftliches Programm zu erfüllen.

Rede (Rheinland). Nach längerer Pause fand am 15. Februar im Lokale des Herrn Benz unsere Versammlung statt. Kollege Herrmann war als Referent erschienen. In seinem Vortrage ging er auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart ein. Auch schilderte er den Zusammenstoß des Kapitals in der Pflichtenheirbrange. Hieran anknüpfend besprach er die Notwendigkeit der Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen. Die Diskussion war recht umfangreich. Mit Befriedigung wurde es aufgenommen, daß wieder eine größere Anzahl von Kollegen dem Verbande beitreten will. Einige von den abgefallenen Kollegen hätten Vorstandsmitgliedern erklärt, sie sähen ein, daß der Verband bei dem Streik seine Schuldigkeit getan habe. Es sei nun eine Ehrenpflicht, auch jetzt ihm die Treue zu halten. Schämten müßten sich die Kollegen, die nur beim Streik die Gelder gezogen hätten und nun erklärten: „Der Verband hat keinen Zweck“. Es wurde dann noch beschlossen, tatkräftig in die Hausagitation einzutreten, um die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Dann gab der Kollege Valtes den Kassenbericht sowie den Jahresbericht. Die Einnahmen betragen 1912 mit dem Kassenbestand 1911 40 Mk., die Ausgaben 1010.51 Mk.; somit verbleibt ein Kassenbestand von 51.80 Mk. Da alles in Ordnung war, so wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergebawählt. Hopen wir, daß durch die Hausagitation recht viele uns fernstehende Kollegen den Weg zum Verbands finden. Dringend notwendig ist auch, daß der übermäßige Genuß von Alkohol aus den Steinbrüchen verschwindet.

Erfurt. Die Distriktsversammlung, welche am 16. Februar in Erfurt stattfand, zeigte ein sehr trübes Bild. Es waren vom ganzen Bezirk Erfurt-Seeburg-Gottha-Arnstadt nur 14 Kollegen erschienen und zwar 11 aus Erfurt und 3 aus Arnstadt. Von Gottha und Seeburg war keiner anwesend, so daß sich die Wahl eines Schriftführers notwendig machte. Als dieser wurde Kollege Kreubel gewählt. Die Versammlung kritisierte den schwachen Verlauf. Zum Schluß sprachen sich die versammelten Kollegen auf Anregung der Arnstädter Kollegen dahin aus, Affordarbeit in Kunststein strikte zurückzuweisen; auch soll in Naturstein immer mehr darauf hingearbeitet werden, daß Lohn eingeführt wird.

Sokmannsdorf a. M. Unre diesjährige Generalversammlung am 12. Februar war dem Mitgliederstande entsprechend, recht zahlreich besucht. Der Vorsitzende erstattete einen kurzen Jahresbericht. Derselbe war zu entnehmen, daß die Agitation durch mehrere Neuaufnahmen quittiert wurde. Zum 1. Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung. Von den Mitgliedern als richtig erklärt, wurde dem Kollegen Franz für sein Amtswort der wohlverdiente Dank gezollt. Berechnigte Kritik lobte Kollege Mich. Steger über die Restanten. Am dieses Uebel bei der Wurzel zu fassen, wurde Kollege Karl Solomon als Unterfasser bestimmt. Es ist nun Pflicht eines jeden Kollegen, demselben durch regelmäßiges Beitragszahlen entgegenzukommen.

Gäßlich (Sachsen). Am 11. Februar fand unsere Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über den Krankensicherungsgezet. Er er-

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 9. Sonnabend, den 1. März 1913. 17. Jahrgang.

Ueber die Einrichtung und Praxis von Schieds- und Ueberwachungsorganen in Tarifverträgen.

I.
Ueber dieses wichtige Thema schreibt Genosse Otto Streine im „Korrespondenzblatt“ folgendes:

Mit den Schieds- und Ueberwachungsorganen in den Tarifverträgen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen wird noch viel experimentiert. Das ist auch ganz natürlich, solange das Tarifwesen selbst noch in voller Entwicklung steht. Anfangs behält man sich allgemein mit nichtsfähigen Bestimmungen über einfache Kommissionen zur Schlichtung etwaiger Differenzen, deren Tätigkeit meist nur vom guten Willen, vom Takt oder der Geschicklichkeit der beiderseitigen Vertreter abhängt. Und auch jetzt steht es vielfach noch nicht anders aus. So heißt es in dem kürzlich erschienenen Werke des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Tarifverträge im Jahre 1911 (I, Seite 31) u. a.: „... Aus dem Wortlaut der Tarifverträge läßt sich über die Zusammenfassung, das Verfahren und den Rechtsweg der Schlichtungs- und Einigungsorgane verhältnismäßig wenig entnehmen. Die Bestimmungen hierüber in den Tarifverträgen sind manchmal recht unbestimmt gefaßt. In vielen Fällen begnügt man sich mit der Bestimmung, daß das Schlichtungsorgan aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengefaßt sein soll.“

Mit dem Ausbau der Tarifverträge und als über sie nicht mehr nur in der Haft gleichzeitig andauernder Kämpfe, sondern auch in Friedenszeiten zwischen erfahrenen Organisationsvertretern verhandelt wurde, legte man in einer Reihe von Gewerben entschiedeneres Gewicht auf die Ausgestaltung der Tarifinstanzen. Dazu kam der Zwang der vorwärtstreibenden Entwicklung mit den sie begleitenden Streiks und Ausperrungen und nebenher die spontan auftauchenden, meist recht schwierigen Rechtsfragen, die Parlamente, Gerichte und Sozialpolitiker für die Sache interessierten. Das förderte und gebot eine juristisch einwandfreie Formulierung und exakte Anwendung der Bestimmungen über die Tarifinstanzen.

Die Ausgestaltung der Betriebs- und örtlichen Tarife zu Bezirks- und Reichstarifverträgen und das Heranziehen von Zentralorganisationen zu Trägern der Verträge hat auch die Einrichtung zentraler Schieds- und Schlichtungsinstanzen gefördert und deren Maßnahmen und Erklärungen größere Tragweite und erhöhte praktische Bedeutung gegeben. Und so man früher in diesen Organen nur bei ersten Konflikten oder zur Auslegung strittiger Tarifbestimmungen außerhalb der Vertragsparteien stehende Personen, sogenannte Unparteiische heran, so wurde dies im Laufe der Zeit zur oft geübten Praxis. Dadurch erhielten die Entscheidungen der Tarifinstanzen verbindlicheren Charakter, entgegenstehende rechtliche Hindernisse und die Ungewißheit über die Anwendbarkeit der §§ 1075 bis 1040 C.P.O. und § 8 Abs. 2 G.B. u. a. bei der Durchführung gefahrloser Beschlüsse wurden — gute Organisationen vorausgesetzt — leichter überwunden und eine große Zahl Streitigkeiten aus persönlichen Arbeitsverträgen der gewerblichen oder ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und, nicht zum Schaden der Beteiligten, den selbstgegründeten Instanzen anvertraut. — Einige Gewerbe, vor allem die Buchdrucker, haben das alles auch ohne die besondere Mitwirkung Unparteiischer durchgeführt.

In den Bezirks- und Zentraltarifverträgen hat sich vielfach ein vollständiger Instanzenzug herausgebildet, mit und ohne Unparteiische als Vorsitzende durch alle oder auch nur einzelne Instanzen hindurch, mit detaillierten Bestimmungen über deren Zusammenfassung, über ihr Verfahren, über Berufungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten, über die organisatorischen Maßnahmen oder die Rechtsfolgen bei Tarifübertretungen usw.

Im Buchdruckgewerbe besteht bekanntlich außer dem den Tarif festsetzenden Tarifausschuß eine ständig arbeitssfähige Tarifbehörde, das Tarifamt, als oberste Beschwerde- und Berufungsinstanz mit einem Juristen als ordentlichem Mitglied. Dieses hat u. a. alle Maßnahmen anzuordnen zur Anerkennung und allgemeinen Durchführung des Tarifgesetzes, statische Erhebungen über Lohn-, Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse an den einzelnen Druckorten vorzunehmen, zwischen Prinzipalen und Gehilfen in allen Tarifangelegenheiten zu vermitteln, den Tarifkommentar herauszugeben, Kreis- und Beschwerdeämter, Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise zu errichten, die Wahlen zum Tarifausschuß auszusprechen, Änderungsanträge zum Tarif entgegenzunehmen, die Einberufung des Tarifausschusses und alle Maßnahmen anzuordnen, die zum ordnungsgemäßen Funktionieren der Tariforgane nötig sind. — Dem Tarifamt unterstehen die Kreisämter, die 85 Schiedsgerichte und die Beschwerdeämter zur Bekämpfung der Preisfälscherei.

Im Baugewerbe besteht als oberste Tarifinstanz ein mit 3 bzw. 5 Unparteiischen besetztes „Zentralschiedsgericht“. Dieses hat bereits regelmäßige Tagungen festgelegt, und schon plädiert hier einer der vorliegenden Unparteiischen, P. Bölling, in der „Bauwelt“ vom 7. November 1912 für die Schaffung einer ständigen höchsten Instanz, die fortlaufend an der Arbeit sein müsse, um „auszugleichen, zu vermitteln und zu entscheiden“. Das Zentral-

schiedsgericht ist hier Berufungsinstanz; und entscheidet ferner in „grundrätlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten“. Diesem untergeordnet sind örtliche Schiedsgerichte mit je einem Unparteiischen als Vorsitzenden, unter denen wieder im allgemeinen drei- oder vierköpfige Schlichtungskommissionen ohne Unparteiische stehen. Diese haben die örtlichen Verträge zu überwachen und örtliche Streitigkeiten aus den Verträgen zu schlichten.

Im Holzgewerbe, wo das Tarifwesen vorwiegend örtlichen Charakter, allerdings unter starker Beteiligung der Zentralvorstände der beteiligten Organisationen, hat, bestehen nur örtliche Schlichtungskommissionen, die, wenn sie keine Einigung erzielen, entweder die Entscheidung der beiderseitigen Zentralvorstände anrufen oder einen unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung des Streitfalles heranziehen. Als Aufgabe der Schlichtungskommissionen ist hier im allgemeinen bezeichnet: die „Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen“.

Im Malergewerbe sind in verhältnismäßig kurzer Zeit alle Stadien, von den primitivsten und örtlich verschiedenartigsten Einrichtungen bis zu einem dreifach gegliederten, scheinbar juristisch wohlbedachten Instanzenzug durchlaufen worden. Hier bestimmt der seit 1910 bestehende Reichstarifvertrag zunächst die Bildung von Orts- und Bezirksinstanzen für näher zusammenliegende Lohngebiete. — Diesen übergeordnet als Berufungs- und letzte Instanz und zur Entscheidung „in Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen“, als erste Instanz sind sieben Gautarifämter errichtet. Die oberste Instanz bildet das Haupttarifamt. Dieses entscheidet über Berufungen gegen Entscheidungen der Gautarifämter, bei denen diese als erste Instanz fungierten, sowie in „grundrätlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten“ als einzige Instanz.

Sämtliche Tarifämter bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den beteiligten Organisationen zu wählen sind. Unparteiische Vorsitzende wirken im Haupttarifamt drei, in den Gautarifämtern und Orts- und Bezirksinstanzen je einer, nur kann in letzteren dort, wo „nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Ernennung eines Unparteiischen nicht möglich ist, der Vorsitzende aus der Mitte der das Orts- oder Gautarifamt bildenden Meister oder Gehilfen gewählt“ werden. In jedem Falle gilt der Vorsitzende bei der Abstimmung nur als Bestitzer.

Zu den Orts- und Gautarifämtern gehören noch von den Organisationen zu bestimmende Obmänner der Parteien. Diese haben u. a. innerhalb ihres Bezirkes für die Durchführung des Tarifvertrages zu sorgen, Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten möglichst zu schlichten, Beschwerden und Klagen entgegenzunehmen und mit dem Obmann der Gegenpartei auf Beilegung der tarifwidrigen Verhältnisse hinzuwirken und, wenn so eine Beilegung der tarifwidrigen Verhältnisse nicht gelungen ist, die Klagen bei dem Vorsitzenden des zuständigen Orts- bzw. Gautarifamtes schriftlich einzureichen. In den Gautarifämtern sollen die Obmänner nie, in den Orts- und Bezirksinstanzen in der Regel nicht Bestitzer, also nur Anwälte der Parteien sein. — Die Bestimmung der Geschäftsordnung über die vermittelnde Tätigkeit der Obmänner ist vom Haupttarifamt als zwingend anerkannt worden, so daß dadurch praktisch zu den drei eigentlichen Instanzen noch eine Vorinstanz gekommen ist.

Die Eichpflicht paßt den Unternehmern nicht.

In der letzten Nummer des „Steinarbeiter“ haben wir bereits eingehend dargelegt, daß die „Monatschrift für die Steinbruchsberufsgenossenschaft“ Sturm gegen die neuen Eichvorschriften ließ. Jetzt kommt nun auch „Der Steinbruch“, der genau dieselbe Forderung aufstellt. In der Nummer 8 schreibt diese Fachzeitschrift:

Nach § 6 des Eichgesetzes gilt bekanntlich jeder Verkehr als eichpflichtig, bei dem durch Messen und Wägen der Umfang von Leistungen bestimmt wird. Die §§ 7 bis 9 erweitern die Grenzen noch, indem sie als eichpflichtig auch die Förderwagen und Fördergefäße in sich beziehen, die zu Lohnabmessungen dienen. Neu hergestellte, bisher noch nicht benutzte Gegenstände unterliegen naturgemäß einer ersten Neueichung, müssen aber, wenn die laufende Fahrt der getriebenen Neueichung abgelaufen ist und sie zur Verwendung kommen sollen, ebenso nachge Eich werden wie schon im Gebrauch befindliche. Was sodann die Nach Eichung betrifft, so wird sie kenntlich gemacht durch das Anbringen von Jahreszeichen, d. h. den beiden letzten Ziffern der laufenden Jahreszahl in einer Umrahmung. Bisher konnte diese Neueichung freiwillig erfolgen, jetzt liegt nach dem § 11 Zwang vor. Einige wenige gestattete Ausnahmen tun nichts zur Sache. Nach § 12 der Ordnung kann der Bundesrat jedoch bestimmte Industrien von diesen Vorschriften befreien. Besonders betroffen (!) wird die Karstein-Industrie von der Vorschrift im Absatz 2 des § 6, nach der in fabrikmäßigen Betrieben zur Ermittlung des Arbeitslohnes nur geeichte Förder- und Kippwagen benutzt werden sollen. Der Verband der deutschen Pfalter- und Karstein-Industriellen hat nun in einer eingehend begründeten Eingabe an den Bundesrat seinen Bedenken Ausdruck gegeben und hat, angeregt durch den Verband der westfälischen Steinbruchbesitzer, beim

Bundesrat den Antrag gestellt, von dem oben erwähnten § 12 Gebrauch zu machen und die Karstein-Industrie von den Vorschriften der Nach Eichung zu befreien. Es würde sich empfehlen, wenn auch andere Verbände sich der Eingabe anschließen.

Es hätte uns sehr interessiert, zu erfahren, warum die Karstein-Industriellen durch die Eichpflicht geschädigt sein sollen. Will vielleicht dadurch jene Zeitschrift indirekt zugehen, daß bisher ein Teil der Steinarbeiter durch die „übliche Berechnungsmethode“ sehr stark geschädigt wurde? Es ist uns völlig unverständlich, warum man sich so gegen die Eichpflicht sträubt. Wollen die Herren Unternehmer auf ein unrelles Gewicht reflektieren? Die Steinarbeiter müssen unter allen Umständen darauf beharren, daß auch die Nach Eichpflicht bestehen bleibt. Es ist ein Skandal, daß bei jeder Gelegenheit, wenn für die Arbeiter einige Verbesserungen eintreten, die Unternehmer gegen jene Neuerungen sofort Protest erheben. Es ist aber dafür gesorgt, daß unter den deutschen Steinarbeitern das Treiben jener Herren genügend gekennzeichnet wird.

Berlin im Jahre 1912 und die gegenwärtige Arbeitslosigkeit.

Am 16. Februar nahm die Berliner Kollegenchaft den Jahresbericht der Ortsverwaltung entgegen. Derselbe liegt gedruckt vor. Der Vorsitzende läßt zunächst den Kassierer sprechen (beide Posten sind in einer Person vereinigt). — In den Ausführungen entnehmen wir folgendes: Finanziell sind wir den Anforderungen gerecht geworden. In Unterhaltungen der verschiedensten Art sind im Laufe des Jahres 1912/13 270.000 Mark an die Mitglieder ausgezahlt worden. Hieron entfallen auf die Zentralkasse 6000 Mark = 2,2 Prozent, auf die Ortskasse 1130.000 Mark = 41,5 Prozent, und auf den Hilfsfonds 2270.000 Mark = 86,3 Prozent. Der im Berichtsjahre gegründete Arbeitslosenunterstützungsfonds zeigt eine gute Entwicklung; es befinden sich in demselben 7982,95 Mark. Das Gesamterlösbudget der Zahlstelle beträgt 21.104,76 Mark.

Zum Etat des Vorjahres übergehend, weist der Kassierer darauf hin, daß unsere Mitgliederzahl auf dem bisherigen Rekrutierungsgebiet keine große Steigerung mehr erfahren hat. Die Beitrag im Jahresdurchschnitt 1912 (im Vorjahre 1911). Hauptaufgabe sei die Beschäftigung der Durchläufer. Einen Aufschluß über die Zusammenfassung der Mitgliedschaft gibt folgende Tabelle:

Berufsgruppen	Zahl der Mitglieder insgesamt	Davon Mitglieder in	
		Sektion I	Sektion II
A. Steinmehlen:			
1. Sandstein-	387	387	—
2. Marmor-	150	—	150
3. Grabstein-	102	102	—
4. Granit-	64	64	—
5. Kunststein-	22	22	—
B. Schleifer:			
1. Hand-	166	—	—
2. Maschinen-	61	—	—
3. Kunststein-	12	—	289
C. Fräser	35	—	35
D. Dreher	8	—	8
E. Schleiferarbeiter	5	—	5
F. Hilfsarbeiter:			
1. Sandsteinbranche	41	41	—
2. Marmorbranche	14	—	14
Summa	1067	610	451

Erfreulich war der agitatorische Erfolg unter den Hilfsarbeitern der Sandsteinbranche. In der kunstgewerblichen Branche (Ordnung und Marmor) können wir gegen die Konkurrenz anderer Verbände (abgesehen von einigen Verbänden, welche zu unserem alleinigen Besitzstand gehören) schwer aufkommen. Dasselbe gilt von den Kunststein- und Schleiferarbeiten.

Die tariflichen Erfolge konnten immerhin der Tarifperiode (der Sandsteintarif wurde 1910 erneuert, der Marmortarif 1911 neu abgeschlossen) nicht allzu groß sein. Wir mußten uns darauf beschränken, die Lohnsätze heranzuziehen. In beiden Branchen ist uns dies mit einigen Geschäften gelungen. Ziel bleibt zu tun übrig. Der Potsdamer Tarif erfuhr eine Erhöhung des Stundenlohnes im ersten Jahre der Vertragsdauer von 68 Pfg. auf 73 Pfg., im zweiten Jahre auf 75 Pfg.; auf Bauten erhöhte sich der Lohnsatz im ersten Jahre auf 75 Pfg., im zweiten Jahre auf 80 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitszeit betrug, den Lichtverhältnissen der Jahreszeit entsprechend, 9, 9 und 7 Stunden. Unsere ganze Energie mußten wir aufwenden, um zu verhindern, daß Bestimmungen in den Tarif aufgenommen wurden, die uns in der Agitation gelähmt und in dem Aussehen unserer Gegner und Freunde herabgesetzt hätten.

Ueber das moderne Zeitungswesen

sprach im Auftrage des Arbeiterbildungsvereins im Kölner Volkshaus Genosse Meerkfeld, der leitende Redakteur der Rheinischen Zeitung. Wir entnehmen seinen interessanten Darlegungen: Erst die zu Ende des 18. Jahrhunderts erscheinenden gedruckten und periodisch herauskommenden „Memoirs“ können den Namen Zeitung beanspruchen. Selbstverständlich können sie nach ihrem Inhalt und nach ihrer ganzen Art mit den heutigen Presseerzeugnissen nicht entfernt verglichen werden. Schon 1609 erschien die „Straßburger Zeitung“ in jährlich 52 Nummern, also schon als Wochenblatt, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschienen in Leipzig die erste tägliche Zeitung mit dem Titel „Neue einlaufende Nachrichten von Kriegs- und Weltständen“. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgten England und Frankreich. Die Zeitungen konnten sich lange Zeit hindurch nur auf die Wiedergabe trockener Nachrichten beschränken und trifteten natürlich ein bescheidenes Dasein. Es fehlte ihnen völlig der Resonanzboden eines öffentlichen Lebens, politischen Denken der Masse war nicht vorhanden, der Nachrichtenstand noch äußerst primitiv, dafür aber die Zensur um so freier. Das Auseratenwesen entwickelte sich nur sehr langsam. Im Zeitalter des Telegraphen und des Telephons, des großartig organisierten Postwesens, der Eisenbahnen usw. sind die Zustände von damals gar nicht mehr vorstellbar. Das fürchterliche Erdbeben, das am 1. November 1755 Lissabon fast völlig zerstörte und fast 100.000 Menschenopfer forderte, wurde in Berlin erst am 2. Dezember bekannt, in England nur einige wenige Tage früher. Heute würde es der mit Raffinement organisierte telegraphische Dienst ermöglichen, die Nachricht von solchen Katastrophen noch am selben Tage an allen Weltenden bekanntzugeben.

Hand in Hand mit der durch die neuesten Erfindungen bewerkstelligten Umwälzung des Nachrichtenwesens ging auch die Umwälzung der Technik des Zeitungsdrucks: Die alte Holzdruckerei wurde durch die Schmelzdruckerei ersetzt, diese dann wieder durch die Rotationsmaschine. Die durchschnittliche Auflage

der Zeitungen vor hundert oder zweihundert Jahren war für unsere Begriffe erstaunlich gering, selbst die „Admische Zeitung“ hatte 1802 erst 250 Bezahler, und bei der Einverleibung der Rheinlande nach Preußen nur erst 1500. Im Anfang der dreißiger Jahre gebrauchte ihre Druckerei noch volle 12 Stunden, um 3000 Exemplare zu drucken. Mit der Blütezeit des Kapitalismus, der Großunternehmung und der Massenproduktion auf allen Gebieten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte, kam auch die Blütezeit für das Zeitungswesen. Die Rotationsmaschine ermöglichte den Runddruck von der sogenannten endlosen Papierrolle und ebnete damit auch den Weg zu den Massenauflagen. Zweifelslos hat die heutige ungeheure Verbreitung der Presse zur Eremplierung der Volksbildung sehr viel beigetragen, sie hat das politische Interesse und das Interesse für alle anderen Fragen des öffentlichen Lebens geweckt, den einzelnen Menschen aus seiner Vereinamung herausgerissen und ihm das Bewußtsein beigebracht, daß er nur ein Glied in dem gewaltigen Organismus der menschlichen Gesellschaft ist. Das kann gesagt werden, ohne Rücksicht darauf, daß die Presse natürlich auch viel in diesem Sinne gewirkt hat. Der Redner gab darauf eine Anzahl Einzelheiten über die Massenauflagen der großstädtischen Presse und vor allem des Generalanzeiger-Typs. Noch härter als in Deutschland ist die durchgängige Auflage der Pariser Boulevard- und der Londoner Sensationsblätter: sie erreicht mitunter eine Million und noch darüber. Während in Deutschland der Vertrieb der Zeitungen außer durch die Post vorwiegend durch die Zustellung in die Wohnung des Abonnenten erfolgt, ist bei der Presse in Frankreich und England der Straßenverkauf die Regel, das Hausabonnement die Ausnahme. Die eigentliche Parteipresse hat nur wenige Massenauflagen, noch am ehesten die größeren Blätter der sozialdemokratischen Partei, wogegen die führende Presse, beispielsweise des Zentrums („Admische Volkszeitung“, „Germania“, „Augsburger Postzeitung“) und auch konservative Organe wie der „Allgemeine Anzeiger“ eine verhältnismäßig geringe Auflage haben. Eine Eigenartigkeit der deutschen Presse ist auch, daß sie nie und nimmermals am Tage erscheint, einige drei- oder sogar viermal, wogegen die

französische, englische und amerikanische Presse nur einmal täglich herauskommt und die Morgen- und Abendblätter meistens auch gleichmäßig getrennt sind.

Ein besonderes Kapitel widmete der Redner der kapitalistischen Verdrängung der modernen Presse. Ihr ideales Ziel soll sein, als Lehrerin, Erzieherin und Vorkämpferin des Volkes zu wirken — aber auch hier hat der Kapitalismus mit seiner alles vergiftenden Tendenz des bloßen Geldverdienens sich eingebracht und größere Verwüstungen angerichtet, als je auf einem anderen Gebiete. Das Informativwesen beherrscht die großstädtische bürgerliche Presse in sich, noch steigendem Maße und ist neben dem Vorkämpfer die Quelle schlimmster Korruption. Ganz allein die sozialdemokratische Presse bildet hier eine Ausnahme von der Entartung: sie ist unabhängig von Geschäfts- und Regierungsinteressen, ihre Redaktoren können völlig unbeeinträchtigt als Apostel der sozialistischen Ideen wirken, Lehrer und Berater des Volkes im besten Sinne des Wortes sein. Immer mehr erringt sich denn auch ihre Presse diese Anerkennung selbst in bürgerlichen Kreisen: ihre fortschreitende technische und redaktionelle Ausgestaltung macht sie überdies in steigendem Maße gegenüber der kapitalistischen Presse konkurrenzfähig. Zum Schluß sprach der Redner noch mit wenigen Worten vom Redakteur. Selbstverständlich seien für diesen Beruf, namentlich bei den verantwortungsvollen Posten, nur ausgereifte Persönlichkeiten geeignet, die sich der Schwere ihrer Verantwortung jederzeit bewußt wären. Das Wesen des Journalismus und des Redakteurberufs, so sagte Meerkfeld am Schluß, hat wohl seinerzeit Kurt Eisner durch die folgenden Sätze im Vordränge am besten charakterisiert: „Ein echter Zeitungsschreiber spricht nicht gern von der Kunst, Genosse, immer nur für andere zu kämpfen, namentlich seine Kraft in das unbillbare Sieb der Zeit hineinzuwerfen, jeden Tag sie scheinbar in nichts zerronnene Arbeit aufs neue von Anfang an aufzunehmen, verärgert und verliert er sich schließlich selbst. Er wird zum reinen Nichts, rein Denken und Fühlen besteht aus jener Abgrenzung in seine Zeitung über, er ist nichts Selbständiges mehr, sondern nur noch ein Werkzeug seines Schaffens.“

Interesse einige Paragraphen und versprach zum Schluß, später einen Vortrag über das Invalidengesetz zu halten. Ferner machte der Vorsitzende die Tarifkommission darauf aufmerksam, daß sie, wenn die Konferenzen beginnen, genügend vorbereitet sei. Es wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen. Nach dem Verlesen des Protokolls wurde die Versammlung geschlossen.

Geppenheim (Oberrhein). Die Kollegen bei der Firma Vereinigte Fichtelgebirgs- u. S. Kündigten am 1. Januar ihren Tarif, welcher am 1. März abläuft. Die Firma teilte uns in einem Schreiben mit, daß sie sich zu einer Anerkennung der Forderungen jetzt nicht entschließen könnte, aber nach Ablauf dieses Jahres mit uns in Unterhandlungen treten würde. Uns scheint aber, daß die Direktion in Dunsiedel von dieser Sache gar nicht richtig informiert ist, denn gerade Herr Betriebsleiter Schobert ist derjenige, der es mit der Tarifeinholung nicht so genau nimmt. Unser letzter Tarif wurde noch mit Herrn Bruchner, welcher jetzt nicht mehr an der Firma beteiligt ist, abgeschlossen. Es wurden damals verschiedene Vereinbarungen getroffen, von welchen Herr Schobert einfach jetzt nichts mehr wissen will. Somit haben die Kollegen keinen richtigen Halt mehr und wollen mit der Firma wieder in geordnete Tarifverhältnisse treten. Der Standpunkt der Verlesung ist einfach unbegrifflich. Auf keinen Fall lassen es sich die Kollegen gefallen, daß man sie berart behandelt.

Kupferdreh (Westfalen). Da die im Jahre 1911 abgeschlossene Vereinbarung mit der Direktion der Kupferdreherei Steinwerke demnächst abläuft, so fand eine Versammlung am 22. Februar statt. Kollege Herrmann gab eine Uebersicht über die Vereinbarung und besprach die neu aufzustellenden Abänderungen. Nach einer lebhaften Debatte wurde eine Kommission gewählt, welche die Wünsche der Kollegen der Firma zu unterbreiten und auch die Verhandlungen zu führen hat. Da der Vorsitzende abreist und auch der Kassierer amtsüchtig war, so wählte Kollege Müller zum P. Lehenden und Kollege Martlein zum Kassierer gewählt.

Mühlhausen i. Thlr. Am 11. Februar fand im Burgkeller unsere Monatsversammlung statt. Zum 1. Punkt, Wie haben wir unsere Versammlungsbesuch, fand eine längere Debatte statt. Die Abstimmung über Beibehaltung der Kontrollkarten war eine bejahende. Den Kartellbericht gab Kollege Schreiber. Zur Erreichung verschiedener Kollegen wegen rückständiger Beiträge sollen diese nochmals mittels eingeschriebenen Briefes aufgefordert werden, bis zur nächsten Versammlung im März ihre Angelegenheit zu erledigen. Den Jahresbericht gab Kollege Kettl. Er führte an, daß im Durchschnitt 88 Kollegen hier in Arbeit standen. Die Mitarbeiter wurde wieder durch Arbeitsruhe gewölrdigt; Tarifstreikteilnehmer sind keine wesentlichen vorgekommen. Die Bestellung der Kollegen an der Gewerbezugs- und Stadtverordnetenwahl war eine vollständige. Im Frühjahr soll im Verratal von uns aus die Agitation entzogen und hoffen wir, die noch fernstehenden unferm Verbände zuzuführen. Zur Bezirksversammlung in Grawinkel wurden die Kollegen Schramm, Schneider und Hauber delegiert. Ein Antrag, ein Wintervergügen abzuhalten, wurde abgelehnt. Ueber die Firma A. Dröhler fand eine lebhafteste Debatte statt, weil der Chef den Kollegen, welche sich an ihn wegen Arbeit wenden, zumutet, aus dem Verbands auszutreten, andernfalls er sie nicht berücksichtigen könne. Dies wurde sehr gerügt. Die Kollegen werden ersucht, diese Firma zu meiden. Meistenteils sind es jüngere Kollegen, die herbeikommen durch seine Annoncen im „Steinbildhauer“. Diese möchten sich doch vorher, ehe sie abtreiben, bei der hiesigen Ortsverwaltung erkundigen.)

Oberode. Die am 16. Februar stattgefundene Versammlung war sehr schlecht besucht, trotz Bekanntmachung im „Steinarbeiter“ und trotz Kaufzetteln. Kollegen, wir rufen euch zu: hinweg mit dem Schlenbrian, nicht nur allein durch Weidtraggefahren soll man zeigen, daß man organisiert ist, nein, auch durch einen regen Versammlungsbesuch und durch Agitation für den Verband. Darum, Kollegen, hinein in die Versammlungen, denn nur dort kann ihr euer Wissen bereichern, und zeigt den andern, was es heißt, Mitglied des Verbandes der Steinarbeiter zu sein!

Oberwalden. Am 16. Februar tagte in der Wirtschaft Knorr unsere Quartalsversammlung, welche leider von den Oberwäldenern Kollegen sehr schlecht besucht war, dagegen waren die Friedberger Kollegen alle amnest. Da der frühere Unterkassierer Peter Deberich verjogen ist, ohne mit dem Kassierer abzurechnen — es handelt sich um 18 Beitragsmarken —, so wurde beschlossen, dieselben per Einschreibebrief aufzufordern, bis zum 9. März seine Sache zu ordnen. Dann gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt, welche von dem Revisor für richtig befunden wurde. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung bei Max Burt in Oberwäldlen abzuhalten.

Moskott i. M. Am 8. Februar fand unsere fällige Monatsversammlung statt, diese war von 62 Kollegen besucht. Der Vorsitzende widmete dem verstorbenen Gauleiter Hanschke einen sehr warmen Nachruf. Hanschke war ein äußerst tüchtiger Agitator, wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zum Punkt Sozialfrage legte eine lebhafteste Diskussion ein. Bemerkte sei kurz, die Arbeiterzeitung Moskott will sich ein neues Logo beschaffen; zu diesem Zweck soll ein Stammtafel aufgebracht werden. Obwohl alle Anwesenden die Notwendigkeit eines andern Logos anerkannten, war eine längere Debatte nötig. Es soll ein wesentlicher Beitrag von 5 Pf. erhoben werden, und zwar auf 5 Jahre, zur Abtragung der Schuld. Nachdem dies genügend besprochen war, wurde das ganze Projekt einstimmig angenommen.

Nieden. Am 16. Februar fand im Adler in Nieden unsere Generalversammlung statt, zu welcher auch die Haller Kollegen erschienen waren. Der hier abgeschlossene Steinhauer Gauer wollte sich wieder aufnehmen lassen, sein Gehalt wurde aber abgelehnt. Bei Vorrat sind 8 Mann mit Abräumen im Afford beschäftigt, aber die Firma hat, es nicht für nötig, den Leuten regelmäßig Geld zu schicken. Auch auf Max Koh sollen die Kollegen im Afford arbeiten, obwohl ein Tarif mit Stundenlohn besteht. Auch soll unser Vorsitzender keine Arbeit mehr erhalten. Die Kollegen sind damit nicht einverstanden und wollen ihren Mann stellen, damit die Unternehmer dies nicht zur Durchführung bringen. Die Quartals- und Jahresabrechnung verlas der Vorsitzende. Es wurde dann vom Vorsitzenden sowie von den Haller Kollegen auf den Wert und Zweck des Gewerkschaftsartikels hingewiesen. Unsere Versammlungen finden in diesem Jahre wieder im Adler in Nieden statt, jedes Quartal auch eine in Sanzenbach. Es ist noch manches geregelt worden, was beiden Poststellen von Nutzen sein wird. Auch freuen wir uns, daß die Beziehungen zwischen Nieden und Hall gänzlich verschwunden sind, was beiden von Nutzen sein wird.

Steinach (Thüringer Wald). Sonntag, den 9. Februar, fand im Reichichen Lokale unsere Mitgliederversammlung statt. Der Geschäftsbericht mußte wegen Krankheit des Vorsitzenden auf die nächste Versammlung vertagt werden. Den Kassierbericht gab der Kassierer, Kollege Euthardt-Herzog. Die Einnahme betrug für das ganze Jahr 1912 4780.80 M., die Gesamtausgabe 4888.80 M., Kassenbestand 802.50 M. Die Revisoren erklärten, daß sie alles in größter Ordnung voranden, worauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt wurde. Bei Punkt Vorkommnisse gab der Vorsitzende dem Kollegen Wöhe das Wort. Er betonte, nachdem er zuvor in einer Vorkommnissekommission in die Sache eingeweiht, ihm und der Vorkommnissekommission die weiteren Schritte zu überlassen. Bei Punkt Kartellbericht erklärte der Vorsitzende, daß nach unserer Mitgliederzahl statutarisch drei Delegierte zu wählen seien, worauf durch Zuruf die Kollegen G. Mosendörger und M. Koh dazu bestimmt wurden. Ferner soll je ein Vorstandsmitglied dazu bestimmt werden. Als Speise wurde 1 M. für jede Sitzung bestimmt. Zum Schluß wurde über den Tarifvorschlag der Brauerei Bürgerbräu gesprochen. Die Kollegen müssen daraus ihre Schlüsse ziehen. Dann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Strehlitz (Schlesien). Freitag, den 20. Februar, fand in Ehrlich's Gasthaus eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Gauleiter Steininger hielt einen Vortrag über: Das neue Kranken-

versicherungsgesetz, welches mit Beifall aufgenommen wurde. In der darauf folgenden Mitgliederversammlung wurde eine sechsgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts zur Diskussion betraut. Dem Kranken Kollegen L. wurden 19 Vorkommnisse bewilligt. Nach der Wahl einer Revisorikommision wurde die interessanteste Versammlung nach vierstündiger Dauer mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband geschlossen.

Stilling (Niederbayern). Hier fand am 16. Februar unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Es ist zu bedauern, daß die hiesigen Kollegen es für wertvoller angesehen, lieber in anderen Gasthäusern herumzusitzen, als in die Versammlung zu gehen. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Im Verschiedenen wurde der § 9 des Sprengstoffgesetzes eingehend besprochen und den Kollegen klargestellt, welche Gefahren ihnen dieser Paragraph bringen kann. Auch wurde kritisiert, daß sich im Bayerischen Wald trotz Verlangen bei Versammlungen kein Referent zeigen läßt. Nach Regelung verschiedener örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Wellerode. Am 15. Februar tagte in der Langhütischen Gastwirtschaft unsere Monatsversammlung. Die Agitation wurde sehr dringend empfohlen. Es muß als ein großer Miskstand bezeichnet werden, daß unsere Mitglieder den Versammlungsbesuch für so unbedeutend halten. Die Versammlung ist die Schule der Gewerkschaft. Was wohl auch die Angst vor den Betriebsbeamten etwas Schuld haben. Warum aber? Sind wir uns einig, dann können diese Leute nicht machen, was sie wollen. Die Versprechung, die der Syndrat v. Papenheim im vorigen Jahre gab, steht man auch nicht in Erfüllung gehen. Er wollte streng auf die Einhaltung der Gesetze sehen. Nun arbeiten die Arbeiter bis 8, ja manche Tage bis 9 Uhr abends. Auch junge Leute von 15 Jahren. Hier muß Abhilfe geschaffen werden.

Würgburg. (Der christliche Keram- und Steinarbeiterverband beschloß den Zusammenbruch seiner Zahlstelle Freudenberg a. M.) Kollege Köhler schrieb auf Anraten eines Kollegen in Rodenbach einem christlich organisierten Kollegen in Freudenberg zwecks einer eventuellen Versammlung. Man wollte weiter nichts, als den dortigen Kollegen die Ziele und den Zweck unseres Verbands und der modernen Arbeiterbewegung auseinandersetzen. Das Keram- und Steinarbeiterblatt ist darüber ganz aus dem Häuschen geraten und da es ja diesen Leuten immer an Stoff mangelt, hat man ein lautes Schreien losgelassen und unter anderm auch den fraglichen Brief veröffentlicht. Der von unsern Kollegen in Rodenbach bezogene „Hans Dampf in allen Gassen“ hat nun einen langen Schreibebrief an den Kollegen Köhler geschickt und ihn unter anderm aufgefordert, er möge nur nach Freudenberg kommen, er und seine Kollegen würden für eine Versammlung sorgen, würden ihm aber auch eine Arbeit zuteil werden lassen. Wie eventuell die Versammlungen in Zentrumsorten den Gegnern gestaltet werden, ist uns ja zur Genüge bekannt. Wir glauben aber doch, daß die Freudenberger Steinhauer nun doch etwas gelernt hätten und auch einen Vertreter des Steinarbeiterverbandes ruhig und sachlich anhören würden. Aus dem Briefe des „Hans Dampf“ zu schließen, ist es anzunehmen, daß die Zaten der Zentrumsbrüder in der Oberpfalz usw. auch in dieser Versammlung zur Anwendung kommen und es wurde vorläufig von dem Anerkennen, die Abweisung in Empfang zu nehmen, Abstand genommen. Wir wollen somit unser Leben nicht unnötig auf das Spiel setzen, denn wir wissen ja zur Genüge, daß jene Leute nicht mit geistigen Waffen kämpfen, sondern handgreiflich werden. Das Keramblatt schreibt nun in der letzten Nummer, es fehle uns an Mut, nach Freudenberg zu kommen und man wolle von der Versammlung nichts mehr wissen. Dem ist nicht so; wir werden in der nächsten Zeit doch von der Einladung Gebrauch machen; jedoch sind wir gezwungen, uns einige handfeste Leute zur Versammlung mitzubringen. Wir haben keine Lust, uns ohne jeden Schutz die Knochen von fanatischen Zentrumsanhängern kaputt schlagen zu lassen.

Große Sterblichkeit im Elb-Sandstein-Bezirk.

Die Zahlstelle Dresden-Vina zählte im Jahresdurchschnitt 1912 = 1820 Mitglieder. Davon sind im Vorjahre 54 Kollegen verstorben, das ergibt pro 1000 = 29 Prozent. Im Reichsdurchschnitt beträgt die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner etwa 17 Prozent. Somit fällt die enorme Sterblichkeit im Elbsandsteinbezirk ohne weiteres auf.

Von den Verstorbenen waren 31 Steinmeger, 16 Brecher, 5 Spiker, 3 Rümer und 1 Bruchschmied. Die Verstorbenen waren zusammen 2820 Jahre alt oder durchschnittlich 42 Jahre, 11 Monate und 16 Tage. Der jüngste war 22 Jahre, der älteste 88 Jahre alt. Bis zu 25 Jahre alt war 1, bis 30 Jahre 1, bis 35 Jahre 8, bis 40 Jahre 11, bis 45 Jahre 15, bis 50 Jahre 7, bis 55 Jahre 9, bis 60 Jahre 1 und über 60 Jahre 1. Die kürzeste Krankheitsdauer war 14 Tage und die längste 8 Jahre. Zusammen waren die Verstorbenen 55 Jahre 6 Monate krank, durchschnittlich demnach 1 Jahr und 10 Tage. Von den Verstorbenen waren 47 verheiratet, von diesen hinterließen 31 zusammen 97 Kinder im schulpflichtigen Alter. 1 schulpflichtiges Kind hinterließen 7 Kollegen, 5 je 2 Kinder, 7 je 3 Kinder, 5 je 4 Kinder, 4 je 5 Kinder, 2 je 6 Kinder und einer 7 Kinder. Als Todesursache wurde bei 40 Kernkrankheit, bei 2 Herzlähmung und bei je einem Ungeheuerkrankheit, Sungenbluten, Kehlkopfentzündung, Darmtuberkulose, Nippensentzündung und Zuderkrankheit angegeben.

Aus diesen wenigen Zahlen leuchtet die Not und das Elend, das die Verstorbenen und ihre Angehörigen durchmachen mußten, gar graulich hervor. Ist es da wohl verwunderlich, wenn die Steinarbeiter kein Loblied auf diese angeblich göttliche Weltordnung singen? Not und Elend können kein Wohlbehagen auslösen, sondern müssen Unglücksbedeutung bei demjenigen erzeugen, der einziger hat, daß seine miserable Lage bebend gehoben werden könnte, wenn diejenigen, die heute über die Macht verfügen, menschlich denken und handeln wollten. Da die Arbeiter der Nacht aber nicht daran denken, die Not und das Elend der arbeitenden Bevölkerung zu beseitigen, sondern aus demselben immer wieder neue Ketten zur Unterdrückung der arbeitenden Bevölkerung schmieden, müssen die Unterdrückten und Ausgebeuteten für sich bessere Lebensbedingungen erkämpfen, da man dieselben freiwillig nicht gibt.

Rundschau.

Großpörschitz. Das Keram- und Steinarbeiterverhältnis beweist sich in der bürgerlichen Presse folgendermaßen:

„Die Mitgliederzahl, welche bereits 8000 überschritten hat, zeigt gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres eine Erhöhung um 18 Prozent. Noch günstiger haben sich die Verhältnisse gestaltet. Der Bestand an der Hauptkategorie allein hat sich seit Jahresabschluss 1911 um 87 Prozent vermehrt. Der Verband hat in letzter Zeit auch in den Hochburgen des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbandes, im Königreich Sachsen, festen Fuß gefaßt können. Dieser Vormarsch der christlichen Gewerkschaft in der vorwiegend in ländlichen Gebieten domizilierenden Industrie der Steine und Erden ist bedeutsam.“

Es wird verhängnisvoll, daß die Schwarzen mit ihrer Mitgliederzahl nur etwa 1% (ein Prozent) der Beschäftigten in der Industrie: Steine und Erden organisiert haben. Den Kassenbestand anzugeben hält man nicht für nötig, sofort würde dann ersichtlich, daß jener Verband keine Strohstrick besitzt. Verhängnisvoll werden die enorm hohen Ausgaben für Agitation. Das hat anscheinend kein Interesse für die Dessenitätlichkeit (!) Mit dem Hinweis auf den Vormarsch in Sachsen wird die bürgerliche Presse glänzend irreführt. Die drei Agitatoren, welche

in den Graubitzbezirken einsetzten, haben nicht den geringsten Erfolg erzielt. Wenn dies im Keram- und Steinarbeiterblättern anders dargestellt wird, so kann man nur von Phantasieabspinnungen reden.

In welcher Zahl können denn die Schwarzen mit Tarifverträgen in der Steinindustrie aufwarten? Aber die ganze Kölner Prellur wird nichts nützen. Die übergroße Anzahl der deutschen Steinarbeiter will von der Kölner Richtung nichts wissen.

Aus einem „wilden“ Lande.

Das offizielle Organ des österreichischen Kriegsministeriums, die „Militärische Rundschau“, widmet dem Andenken des ermordeten Abgeordneten Schuchmeier folgenden bemerkenswerten Nachruf:

Der durch eine wahnwitzige Tat hingerichtete Abgeordnete Franz Schuchmeier gehörte auch wiederholt der österreichischen Delegation an, wo er sich besonders als Mitglied des Heeresausschusses betätigte.

Obwohl seiner Parteistellung nach grundsätzlicher Gegner der Heeresverwaltung, die er gar oft einer scharfen Kritik unterzog, hat er doch nie das sachliche Gebiet verlassen und stets nur mit loyalen Waffen seine Anschauungen verfochten.

Seine Grundgesinnungen, stets auf ein ungemein sorgfältig gesammeltes reichhaltiges Material gestützte Ausführungen, die er bei aller Schärfe doch mit gewinnender Bonhomie vortrug, wurden von den Vertretern der Heeresverwaltung mit größtem, seiner Bedeutung angemessenem Interesse aufgenommen.

Seine Herbeibei an den Heeresverrichtungen geliebte, vielfach anregende Kritik fand bei der Heeresverwaltung stets gebührende Beachtung.

Seine Persönlichkeit erzang sich bei jedermann uneingeschränkte Hochachtung und aufrichtige Verehrung. Er war in seiner Art auch ein Soldat seiner Ideen, ein ganzer Mensch, also ein Kämpfer.

Die „Wiener Arbeiterzeitung“ bemerkt dazu: „Diese Anerkennung der Persönlichkeit und des Wirkens eines geachteten Gegners ist nicht bloß als eine ritterliche Geste anzusehen, sondern enthält auch eine in vieler Hinsicht sehr interessante Würdigung, die der Urteilskraft und Objektivität ihrer Urheber Ehre macht.“

In Deutschland dürfte sich keine Militärbehörde erlauben, einem Sozialdemokraten einen solchen Nachruf zu widmen.

Finanzkapital und Krieg.

Der Amerikaner M. Morgan Shuster, der bis vor kurzem Finanzminister in New York war und dabei Gelegenheit hatte, das Spiel, das die Diplomatie mit dem Kriege treibt, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hielt in einem Klub von New Yorker Bankiers eine Rede, in der er sich über die Kriegssfrage äußerte. Er erklärte:

Der Krieg ist ein konsumisches Verbrechen. Ein Kriegszustand oder eine Kriegspartei werden in Zukunft als eine verwerfliche Sakrament betrachtet werden. Die fünf Millionen Bewaffneter, die nichts produzieren und viel verbrauchen, bilden eine Last für die Arbeiter der Welt. Wären wir wirklich zivilisiert, so würde dem ein Ende gemacht.

Wörtlich führte Shuster aus:

Ich mache mir keine Illusion über die baldige Auflösung der Armeen. Die Kriegsschulden der Welt können nie bezahlt werden und werden niemals bezahlt werden. Ein allgemeiner Krieg würde aus Mangel an Geld zu Ende kommen. Wir Bankiers sollten keinen Krieg finanzieren. Wir sollten nur dafür Geld hergeben, was etwas schafft, nicht dafür, was zerstört.

Der Redner scheint seine Hoffnung darauf zu setzen, daß das Finanzkapital sich weigert, die Mittel zur Kriegsführung herzugeben. Der Meinung war ja wohl auch Rothschild, dem die Bemerkung zugeschrieben wird, er könne zwar keinen Krieg erklären, wohl aber den Frieden aufrechterhalten. Es wird von diesen Finanzleuten dabei nur übersehen, daß ein gut Teil des Finanzkapitals an Kriegs- und Marineerüstungen interessiert ist, und daß dieser Teil stets einen kriegerischen Einfluß ausüben wird.

Die endgültige Vermeidung der Kriege wird nicht durch das Kapital, sondern durch die Arbeiter herbeigeführt werden.

Der Koblenzer Handelskammerbericht

Schreibt über die rheinische Steinindustrie 1912 folgendes:

Die Erträge des Letztjahres waren voll beschäftigt, weil größere Wasserbauarbeiten bedeutende Anforderungen an die Werke stellten. Auch im Großhandel war eine Zunahme des Abfahrs zu verzeichnen. In der Basaltindustrie herrschte nur teilweise befriedigender Geschäftsgang. Zu größeren Absatzleistungen kam es nur in Straßenbaumaterialien, Pflastersteinen und Randsteinen. Die Preise sind durch Tarife geregelt worden. In Westfalen war der Bedarf nur sehr mäßig. Der Beschäftigungsgrad der Basaltbrüche war gleichmäßig gut. Infolge der starken Nachfrage konnten die Preise etwas gesteigert werden, wenn auch der scharfe Wettbewerb dafür sorgte, daß sie immer noch ziemlich gedrückt blieben. Auch die übrige Hartsteinindustrie war in lebhafter Tätigkeit und hatte erhöhten Absatz an Pflastersteinen wie an Nebenerzeugnissen bei freilich ebenfalls noch unzulänglichem Preis. Die Besserung in der Schieferindustrie, über die im Vorjahre berichtet werden konnte, hat angehalten, so daß die Vorräte aus den Jahren 1911 und 1912 teils fast ganz abgesetzt, teils wenigstens erheblich vermindert wurden.

Vorzuhelben ist, daß die Pflastersteinindustrie sehr flott beschäftigt war. Wenn aber Holzzulagen gewährt werden sollen, dann verweist man auf die Holzlandkonkurrenz. Aber diese Behauptung ist absolut nicht stichhaltig.

Steinmehlschule Demitz-Thumitz (Sachsen).

Am Sonnabend, den 1. März, nachmittags 1/2 3 bis 1/2 5 Uhr, findet die Osterprüfung in der Fachschule für die Steinmehlschulung statt. Die Schülerarbeiten (Zeichnungen, Modellarbeiten usw.) sind am Prüfungstage und Sonntag, den 2. März, von früh bis abends 6 Uhr im Obergeschoss der Schule ausgestellt. Unsere Kollegen des Demitzer Steinbruchsgebietes können wir nur dringend empfehlen, die Ausstellung zu besuchen. Wir hatten schon Gelegenheit, die Schülerarbeiten in Augenschein zu nehmen und dabei gefunden, daß die Schule vorzügliches leistet. Weiter nehmen wir an, daß sich die jüngeren Kollegen zum neuen Kursus zahlreich einschreiben lassen.

Der Streik in Valma-Biella (Italien) hat an Festigkeit bedeutend zugenommen. Die Meister unternehmen das möglichste, um Streikbrecher zu erhalten. Ueberall, selbst in der Schweiz, waren ihre Agenten. Etwa zehn solcher Subjekte haben sie gefunden, und um nun Provokationen hervorzurufen, hat denn der Staat sofort Militär in die Gegend geschickt, welche die paar Streikbrecher auf Schritt und Tritt mit aufgesetztem Bajonett „beschützen“. — Tatsächlich ist die Erregung der Bevölkerung groß und es wurde dieser Tag: der Generalstreik für alle Berufe erklärt.

Betriebsankauf. Am 19. Februar gingen die der Firma Süddeutsche Granitwerke Kanderu (Waden) gehörigen Steinbrüche in Ralsburg und Püschbach durch Kauf an die Firma Gebrüder Thiele in Seebach über. Noch im Laufe der Woche wurde der Püschbacher Steinbruch, nach einem 22-jährigen Stillliegen, wieder in Betrieb genommen. Das Material ist gut und eignet sich vorzüglich zu Pflastersteinen wie zu Meinarbeiten. Die verläuter, wird der Betrieb mit allen nötigen technischen Hilfsmitteln eingerichtet.

Die Entwicklung der Großhandelsvereine deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Der Warenumsatz stieg von 109.605.480,39 Mk. auf 135.907.173,21 Mk., also um 26.301.709,82 Mk. = rund 24 Proz. Der Umsatz der Zigarren- und Tabakfabriken erhöhte sich von 269.268,25 Mk. auf 336.528,24 Mk., also um 67.260,99 Mk. = 25 Proz. Deutlich entwickelte sich die Seifenfabrik. Sie steigerte ihren Umsatz von 486.904,30 Mk. auf 553.747,06 Mk., also um 66.842,76 Mk. = fast 14 Proz. Ganz gewaltige Fortschritte machte die Wollabteilung. Sie setzte auf Girokonto um 100.000.000 Mk. gegen 97.242.180,85 Mk. im Vorjahr, also mit 2.757.819,15 Mk. oder reichlich 61 Proz. mehr; im Debet 154.537.145,10 Mk. gegen 95.480.351,39 Mk. im Vorjahr, also 59.056.793,71 Mk. oder fast 62 Proz. mehr.

Dieses allgemeine Wachstum darf die deutschen Genossenschaften mit berechtigtem Stolz erfüllen. Während die englische Großhandelsvereine im 10. Jahre ihres Bestehens es erst auf 83 Millionen Markt Umsatz gebracht hatte, weist die deutsche nach neunzehnjähriger Tätigkeit bereits 136 Millionen Markt auf. Das erbjene die schönsten Ausblicke für die Zukunft.

Unfälle in der Steinindustrie. Im Basaltsteinbruch zu Boccawind (Oberfranken) fiel dem Arbeiter Schwarz aus Geroldswind ein Stein auf den Kopf und verletzte ihn schwer. Im Steinbruch zu Gornitz im sächsischen wurde ein Arbeiter durch nachfallende Steinblöcke getroffen und an beiden Beinen und einem Arm schwer verletzt. Man schaffte den Verunglückten, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, in ein Kachener Spital. Der Verwalter des Steinbruchs Diebelsau kam zwischen zwei mit Steinen beladenen Wagen und wurde dabei schwer verletzt.

Versammlungskalender.

- Mitglieder-Versammlungen**
- Ludwigshafen:** 1. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Müller.
 - Eberstadt:** 2. März, nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Korn.
 - Niederlamsbach:** 2. März, nachmittags 2 Uhr, bei Friedl.
 - Darmstadt:** 4. März, abends 6 Uhr.
 - Frankfurt a. M.:** 4. März, abds. 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 - Stuttgart:** 5. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 - Ane:** 9. März, nachm. 2 Uhr, in der Reichshalle. (Referat.)
 - Albernau:** 9. März, nachm. 2 Uhr, im Gasthof. (Referat.)
 - Zschornau:** 9. März, nachm. 2 Uhr, in der „Sängerhalle“. (Referat.)
 - Würzburg:** 9. März, vormittags 10 Uhr, bei Sauer.
- General-Versammlung**
- Hetschbach:** 9. März in Heubach bei Gastwirt Rödelspacher.

Quittung.

Eingegangene Gelder v. 17 bis mit 22. Februar.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, K = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M = Material, Ab = Abonnement, Ins = Inserate).

- Bernsd., B. 176.40, K. 3.00. Varenth., B. 19.50, K. 0.50. Dürr-Arnshof, B. 6.80, E. 13.50, K. 20.20. Kirchberg, B. 210.—. Wiesbaden, B. 89.30, E. 5.—, K. 24.20, M. 2.—. Finsterwalde, B. 2.40. Rabendorf, B. 2.50. Neudorf, B. 6.—, Div. 0.10 Brunsbüttelerhagen, 2 7.30. Pötsch, B. 2.—. Swella, K. 1.—. Wollshagen, B. 210.—. Kallened., B. 34.46, E. 13.50, K. 2.70. Abelsbach, B. 75.40, K. 0.70, M. 0.40. Pramburg, B. 14.60, K. 1.90. Gemerau, B. 119.40, K. 5.50, M. 5.50. Nieden, B. 6.75. Seebach, B. 84.—. Schwarzenbach, B. 168.—. Siegnitz, Div. 7.60. Günzberg, B. 1.20. Winfen, B. 5.—. Rarhim, B. 1.50. Beerwalder Mühle, B. 10.—. Sündfeld, 2 11.20. Hof, B. 142.75. Appeltroden, B. 100.—. Wildemann, B. 90.30. Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

In letzter Zeit sind dem Verbandsauschuss einige Beschwerden zugegangen, deren Ablehnung seitens des Zentralvorstandes recht lange zurückliegt. Wir ersuchen die Kollegen resp. Zahlstellen, welche sich beschwerend an den Verbandsauschuss zu wenden haben, für die Zukunft die Beschwerden möglichst bald nach Ablehnung seitens des Zentralvorstandes an uns gelangen zu lassen. Weiter ersuchen wir, wenn es sich um Gewährung von Unterstützungen handelt, auch uns die Verbandsbücher mitbringen zu wollen.
A. A.: Joseph Glaser,
Dresden-Neustadt, Schützenstraße 50, II.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Dornbach. Den zureichenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Erlösegeld nicht mehr ausbezahlt wird. Jeder Kollege, der ein Jahr im Verbands ist, bekommt eine Schlafmarke im Gemerkschaftshaus ausgehändigt. Peter Schmidt, Vorsitzender.

Grünfeld. Dem Steinmetz Jakob Lediger ist keine neue Interimskarte auszustellen; derselbe ist von hier abgereist und hat sein Buch in größter Unordnung hier liegen lassen.
Adam Müller, Kassierer.

Hall und Nieden (Sächs.). In hiesiger Gegend sind die Kollegen bereits alle arbeitslos. Vor Zutritt wird gewarnt.
Die Lokalverwaltung.

Oska. Der Erzinschöfer August Reck, geb. am 24. April 1854 in Dornbach, hat in seiner Eigenschaft als Hilfskassierer der Zahlstelle Sitten „vergesen“ 27 Mk. abzuliefern. Alle, welche über den Aufenthalt des op. Reck Auskunft geben können, werden ersucht, mir Nachricht zu geben.
Ad. Herrmann, Gauleiter, Trierer Straße 6.

Sachsen. Der Steinmetz Friedrich Jellentz aus Sadowitz hat mir schon mehrfach um sein Verbandsbuch geschrieben, jedesmal unter einer anderen Adresse. Per Nachnahme ist mir das Buch ab, immer kam es wieder zurück. Die Vertrauensleute können dadurch am besten erkennen, wie verständig sie sein müssen, wenn die Bücher zur Nachnahme versandt werden sollen.
Heinrich Ademann, Vertrauensmann.

Niederdeutsch. Ersuche die Vertrauensleute ebenfalls, mir die Adresse der Kollegen Albert Müller aus Seifenhede zu übergeben. Er ist von hier abgereist und hat sein Buch in größter Unordnung liegen lassen.
Heinrich Georgi, Vorsitzender.

Chemnitz. Das Erlösegeld wird beim Kollegen Johann Fegeler, Obere Neustadt 15-17, II., mittags von 12-1 und abends von 8-10 Uhr abgeholt.

Waldenburg a. L. Einnahme-Zustchriften sind bis auf weiteres an den Kassierer Wilhelm Vogelmann, Poststraße 29, zu richten. — Den verbleibenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich die Gemerkschaftsbücher im Buchhaus zum Happen, vor dem Bürgergarten, befinden.

Dresden. Die Rechenrechnung vom 1. März, abends 6-7 Uhr aus.
Zustimmendes bei Freund. Zureichendes Kollegen haben sich, bevor sie am Abend abgehen, beim Vorsitzenden zu melden.

Waldenburg (Sachsen). Der Stammes-Mann O. Herr wird um Angabe seines Adresses gebittet.
Zustimmendes Vogelmann.

Waldenburg. Dem Steinmetzmeister Siegmund Ad., geboren am 1. März 1854 in Waldenburg, ist sein neues Buch über Interims- und Erlösegeld, das er von uns erhalten hat, an anderer Stelle veröffentlicht worden.
Christoph Müller, Kassierer.

Zwingenberg. Die Kollegen Anton Zubrod (Verb.-Nr. 18880) und Stein werden ersucht, den Verpflichtungen unserer Zahlstelle gegenüber nachzukommen.
Philipp Fieberling, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

- Vaugetshelm. Vorl.: Karl Bergmann, Ringstraße 404.
- Ludwigshafen. Vorl.: Gg. Kullmann, Ludwigstr. 33. Kass.: Joh. Naik, Jägerstraße 8.
- Zinnhain (Westerwald). Vorl.: P. Rentsch. Kass.: Emil Auerich.
- Brüd (Mhld.). Vorl.: Robert Kirchner, Wittstein (Mhld.).
- Reinheim. Vorl.: Joseph Straker, Reinheim, Kirchstraße 73. Kass.: Joh. Fisch, Heberau, Hauptstraße 7.

Brigitkassen.

Alsfelden. Bei Versammlungszweck muß das Lokal angegeben sein, bestellend die Zahl, den die Versammlung stattfinden soll. — Zinnhain. War zu unentschieden. — Landsmann, Schwarzwald. Die Zahl der Mitglieder würde vielleicht 400 Mk. betragen. Bitte sich auf eine Zahlung unter keinen Umständen ein. Du bist erst 23 Jahre alt. Deine Augenverletzung kann ja noch schlimmere Folgen nach sich ziehen. — J. in A. Das Arrangement gefälligst, uns. — Beweis, daß die Ortsverwaltung Initiative ent-

Anzeigen

Pflastersteinbruchbezirk Rödlich-Wurzen.

- Folgende Versammlungen finden in diesem Bezirk statt:
- Rüppig.** Sonnabend, den 1. März, abends 8 Uhr im Gasthof Fröhlich. Thema: Warum wehren sich die Steinbruchbesitzer gegen die Einführung der Eichpflicht?
 - Collmen.** Sonntag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr im Gasthof Mag. Thema: Was müssen die Steinbrucharbeiter von der Gefährlichkeit der Sprengstoffe und von den neuen Schießvorschriften wissen? Referent in beiden Versammlungen: Kollege Alois Staudinger.
 - Thammenhain.** Montag, den 3. März, abends 8 Uhr im Gasthof Rosel. Thema: Warum wehren sich die Steinbruchbesitzer gegen die Einführung der Eichpflicht? Referent: Kollege Reinhold Kern.
- Kollegen! Die Tagesordnung ist so wichtig, daß wir einen Massenbesuch erwarten dürfen. Gegen die Bestrebungen der Unternehmer bezüglich der Eichvorschriften müssen wir den schärfsten Protest einlegen.
Der Einberufer.

Zahlstelle Beucha.

Montag, den 3. März, abends 8 1/2 Uhr
Oeffentliche Steinmetzerversammlung
im Feldschlösschen zu Beucha.
Referent: Reichstagsabgeordneter Fr. Feldmann.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vertrauensmann.

Berlin.

Mittwoch, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr
in den Urinhalten, Kommandantenstr. 58, 59.

Oeffentliche Versammlung

aller in der Steinindustrie beschäft. Arbeiter.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Feldmann über: Was haben die Steinmetzwerke von der Regierung zu erwarten. 2. Diskussion. 3. Unsere nächsten Aufgaben. Kollegen, erscheint in Massen zu dieser wichtigen Versammlung. Bringt die Anorganisierten mit!
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Bautzen.

Sonnabend, den 1. März 1913
im Saale des Bürgergarten

Winter-Vergnügen

bestehend in
Konzert, humoristischen und Gesangsvorträgen
Reigenfahren des Arb.-Radf.-Vereins und Tanz.
Einen zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Bilder-Vorträge im 9. Gau.

- Dettenhausen:** 7. März, abends 8 Uhr, in der „Alten Post“.
 - Maulbronn:** 8. März, abends 8 Uhr, in der Brauerei Rieger.
 - Kirnbach:** 9. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Löwen“.
 - Strassburg:** 10. März, abends 7 Uhr, im Café zum Rohren.
 - Mackweiler:** 11. März, abends 7 Uhr, bei Brandel.
 - Kolmar:** 12. März, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus.
 - Gehersheimer:** 13. März, abends 7 Uhr, im „Aloster Warbach“.
 - Mühlhausen:** 14. März, bei Westermann, Dornacher Straße.
 - Hornberg:** 15. März, abends 7 Uhr, im „Kroftobil“.
 - Ottenshofen:** 16. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Engel“.
 - Karlsruhe:** 17. März, abds. 7 1/2 Uhr, in der Gemerkschaftszentral.
- Einen zahlreichen Besuch erwartet
Z.: Gauleitung.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Hartwerk
Aue (Erzgebirge) 16
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Schürzen
Sanemacherinnen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadens, Leder- und Drahtstufen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

widelt. Die Unternehmerrhege gegen die Nachleistungspflicht kann dann in den Versammlungen gleich mit behandelt werden. Besten Gruß! — Vorräher Revolutionsecke. Besten Dank! Hoffentlich hat man sich wieder jamm gefunden. Gruß an die gesamte Kollegen-schaft! — Peilantstalt Gärbersdorf. Die Zeitung kam wieder zurück. Es wurde sofort das Weitere veranlaßt. Besten Gruß an die übrige „Steinmetzbesetzung“! — Hasserode. Es ist endlich an der Zeit, ab dort Ruhe eintritt. Nach unserer Meinung hat der gefasste Beschluß keine Wirkung. Warum denn dieses „obergerichtliche“ Verfahren?

Es gehen uns öfter Beschwerden zu, daß sich in den Streifbändern und Paketen nicht immer diejenige Zahl von „Steinmetz“-Exemplaren befinden, welche zifferngemäß auf der Adresse vermerkt sind. Im Hauptbureau werden die Adressen gebrauchsfertig gemacht, die Verpackung und Versendung aber besorgt die Expedition der „Leipziger Volkszeitungs“-Druckerei. Bei Melde-mationen ersuchen wir nun, daß uns die Streifband- oder Paket-adressen zugeandt werden, dann können wir die Mängelstände leichter abstellen.

Dieser „Steinmetz“-Sendung liegen zwei Nummern des „Operato Italiano“ bei. Des „sächsischen“ Buchtages halber in der verflochtenen Woche ging uns von der Druckerei in Hamburg das Paket mit den italienischen Blättern zu spät zu.

Axo-Patent-Werkzeuge

Meißel — Hämmer — Hobel
Lieferant sämtlicher anderen Werkzeuge.
Robert Schmidt Berlin NW.
Bochumer Straße 31.

Neue billige Betten
Bettfedern und Daunendecken
reicht Qualität. Große 1 1/2-fach, Ober-Unterb., 2 Kissen, hoch, schmal, leicht, Daunendecken m. 18 Pfd. Federn frei in Haus nur 18 Mk., nach weiter 20%, extrafein 34%, m. Gänsefedern 48%, Oberbett m. Daunendecken 2-fach, je 5.— mehr. Glanz, Dankf. en. Geld zurück. Bett- u. Federstoffe frei.
Bettfabrik Norm. Ehrlich, Kassel 55

Meister

für einen Granitsteinbruch auf den kanarischen Inseln gesucht. Derselbe muß alle Spreng- und Behau-Arbeiten verstehen und leiten können, besonders die Pflastersteinerzeugung. Gutes Gehalt bei freier Aus- und Heimreise. Offerten mit eventuellen Zeugnisabschriften sind an F. B. 100 Babelsberg postlagernd zu richten.

Pflastersteinbossierer und Steinbrecher

finden dauernde Beschäftigung.
Meißner Granitwert Carl Beck, Meissen, Steinweg.

Mehrere tüchtige Granit- und Marmor-schleifer

für Hand und Maschine werden sofort eingestellt.
Marmor- u. Granitwerke Peter Burger Jr., Saarbrücken 3.

Jüngerer Steinmetz

sofort oder später gesucht.
Paul Schlauch, Steinmetzmeister, Neudorf (Holtz).

Sand-schleifer

sofort gesucht.
Gothaer Granitwerke, Gotha (Thür.).

Geübte Steinbossierer

auf Rechen- und Bordsteine sucht
Karl Kirchnitz, Meissen-Riesenstein (Elbe).

Zwei Granitsteinmetzen

für sofort gesucht. Karl Wolber, Kirnbach bei Wolfach.

Zeuge gesucht!

Der Steinmetz Simon Schermuly (Schermuly, Schermull), geboren am 15. März 1874, der im Sommer 1907 bei der Firma Richter & Pünget in Freiberg (Sachsen) beschäftigt war, jetzt unbekannt Aufenthalts, soll als Zeuge vernommen werden. Um Mitteilung seines Aufenthalts zu den Akten III a 149/12 ersucht
Das Gericht der 6. Division in Brandenburg a. H.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In Burgk bei 17. Februar der Sandsteinmetz Joseph Bachmann, 38 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Gatten bei Königsstein am 21. Februar der Sandsteinmetz Anton Wächter, 57 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebenfalls am 22. Februar der Sandsteinmetz Wilhelm Findeisen, 62 Jahre alt, an Asthma.
In Röhmen am 17. Februar der Sandsteinbrecher Theodor Rudolf, 43 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Kirchscheidungen am 21. Februar der Granitsteinmetz Carl Thoberner an Lungenerkrankung.
In Leipzig am 20. Februar der Sandsteinmetz Emil Merseburger, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebenfalls am 21. Februar der Sandsteinmetz Gustav Fein, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Striegau am 11. Februar der Granitsteinmetz Heinrich Reinfels, 48 Jahre alt, an der Lungenerkrankung.
In Wehlen (Zahlstelle Pirna) am 18. Februar der Sandsteinbrecher Hermann Angermann, 64 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Wurzen am 19. Februar der Granitbrecher Ernst Döbler, 58 Jahre alt, an einer Unf.).
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.